



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Numm. IV, 950 und 11864.
Gebürtig von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 41.

Berlin, den 8. Oktober 1911.

15. Jahrg.

Rekruten!

Verschiedene tausende junger Berufskollegen sind wiederum gezwungen ihre Berufssarbeit aufzugeben, um sich auf 2 oder gar 3 Jahre dem „Vater Staat“ und seinen militärischen Bedürfnissen zu widmen. Kollegen, da Euch das Vaterland nach Eurer Entlassung weder eine Pension gibt, noch für Arbeit sorgt, ist es notwendig, dass Ihr Euch, dem § 13, Abs. 2, des Verbandsstatutes entsprechend, ordnungsgemäß bei Eurer Ortsverwaltung abmeldet. Nur wer dies tut, trifft nach vollbrachter Dienstzeit sofort wieder in seine alten Verbandsrechte bezüglich der div. Unterstützungen etc. ein.

Pension giebt, noch für Arbeit sorgt, ist es notwendig, dass Ihr Euch, dem § 13, Abs. 2, des Verbandsstatutes entsprechend, ordnungsgemäß bei Eurer Ortsverwaltung abmeldet. Nur wer dies tut, trifft nach vollbrachter Dienstzeit sofort wieder in seine alten Verbandsrechte bezüglich der div. Unterstützungen etc. ein.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.*

I.

Titel VII der Gew.-Ord. enthält die Vorschriften über die Arbeitsverträge, wie sie zwischen Unternehmer und gewerblichen Arbeiter abgeschlossen werden. Ergänzend und teilweise ändernd greift das Bürgerl. Gesetzbuch ein; mitbestimmend sind das Lohnbeschlagnahmegebot, das Wissenschaftsfahrt- und Flößereigebot, das Gewerbegerichtsgesetz, das Gesetz betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, die Konkurrenzordnung, die Reichsversicherungs-Ordnung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) und die Zivilprozeßordnung. Da hier von gewerblichem Arbeit ist, so entsteht die Frage, was ist ein Gewerbebetrieb und wer ist gewerblicher Arbeiter?

Unter Gewerbe versteht man**) die zum Zwecke des Erwerbes betriebenen Unternehmungen, und ein Gewerbetreibender ist, wer auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit ein Gewerbe im Sinne der Gew.-Ord. betreibt. Gewerbetreibender kann sowohl eine einzelne Person sein, wie auch eine Vereinigung von Personen: Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft.

Nicht zum Gewerbe gehört die gesamte Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Forstwirtschaft einschließlich Jagd und Fischerei) und die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, wie Brennerei, Molkerie, Zuckerfabrik, Müllerrei etc., sofern diese nach Art und Umfang nicht als Hauptbetriebe gelten und dann als Gewerbebetriebe zählen. Nicht gewerblich ist die schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische, seelsorgerische, ärztliche, advokatorische und unterrichtende Tätigkeit; ferner Veranstaltungen von Vereinen im Interesse ihrer Mitglieder (Konsumvereine) und alle rein genossenschaftlichen und idealen Zwecken dienende Veranstaltungen (Bibliotheken, Arbeitersektariats) etc.; ferner die staatlichen Monopolbetriebe wie Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung, sowie überhaupt die vom Staat oder der Gemeinde erfolgten Veranstaltungen, die in Erfüllung öffentlicher Aufgaben, nicht aber zur Gewinnung von Überschüssen bestimmt sind. Staatliche Waffen- und Munitionsfabriken, städtische Sparkassen, Pfandhäuser, Armen- und Krankenhäuser, Kanalisation, Desinfektionswerke, Friedhöfe, Straßenreinigungsbetriebe etc. zählen hierunter.

Die Gewerbe-Ordnung findet auch keine Anwendung auf die Notariatspraxis, auf Auswanderungsunternehmer und Agenten, Versicherungsunternehmer und Eisenbahnunternehmungen auf die Befugnis zum Halten öffentlicher Fähren und auf die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanufakturen auf Seeschiffen. Dagegen unterstehen Binnenschiffer und Flößer der Gew.-Ord., soweit Wissenschaftsfahrt- und Flößereigebot nicht in Anwendung kommen.

Wer ist gewerblicher Arbeiter?

Hierzu gehören alle in Gewerbebetrieben beschäftigten Gelehrten, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker, Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie auch die mit untergeordneten Arbeiten oder vorübergehend für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigten Personen, wie Putzfrauen, Tage- und Gelegenheitsarbeiter. Auch die in staatlichen oder kommunalen Betrieben tätigen Arbeiter gehören hierzu, sofern es sich um Betriebe handelt, die technisch wie

Gewerbebetriebe geleitet werden, z. B. Wasser-, Elektrizitätswerke, Gasanstalten etc. und nicht um rein gemeinnützige Unternehmungen, wie Münzanstalten, Krankenhäuser, Friedhöfe, Straßenreinigung u. a. Gewerbliche Arbeiter sind auch die Musiker, Artisten, Varieté- und Kabarettästler, deren Tätigkeit einem höheren Kunstinteresse nicht entspricht; ferner die Statisten und Theaterarbeiter, sowie die nicht ärztlichen Angestellten in Heilanstalten und bei Aerzten und die Angestellten der Fahrrad-, Reit-, Buschneide-etc.-Schulen. Die in der Gastronomie tätigen Personen gehören zum Gewerbe, sofern sie aber auch im Gewerbebetrieb der Herrschaft in erheblicher Weise beschäftigt werden, z. B. mit dem Aufräumen von Waren oder, wie in Gutsverwaltungen, mit dem Reinigen der Geschäftsräume, Bedienen der Gäste, Zubereiten der Speisen, sind sie Gewerbegehilfen, unbeschadet dessen, dass sie mit einem Gefindebuch versehen sind. Daselbst trifft auf den Gärtner zu. Der Gärtner im Geschäftsbetrieb eines Kunst- und Handelsgärtners ist Gewerbegehilfe, der Gärtner zur Instandhaltung des herrschaftlichen Gartens kann Dienstbote oder selbständiger Gewerbetreibender sein. Der Kutscher für häusliche oder gewerbliche Dienste ist Dienstbote, aber Gewerbegehilfe, wenn er im Geschäftsbetrieb seines Arbeitgebers angestellt ist. Der Koch und die Köchin im Haushalt der Herrschaft sind Dienstboten, in einem Restaurant oder Hotel angestellt aber Gewerbegehilfen. Auch die in Handelsgeschäften angestellten Bäcker, Maultaschen, Lagerarbeiter, Kutschaerer etc. sind Gewerbegehilfen. Ebenso die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, die Nähfertigung und Handarbeit vom Arbeitgeber geleistet erhalten; ferner Garderobiers, Büffettiers und ähnliche Personen, selbst wenn sie im Wachtverhältnis stehen, also eine gewisse Selbstständigkeit haben; ferner die Unterkordantanten, Kolonialföhren. Diese gelten als die Vertreter der übrigen, z. B. an einem Akkord beteiligten Arbeiter, sogar auch dann, wenn sie diese Arbeiter angenommen haben, da sie entweder im Auftrage oder im Einverständnis des Arbeitgebers handeln.

Nicht gewerbliche Arbeiter sind der Hausmauer, der Portier, die im Haushalt beschäftigten Wasch-, Koch- und Nährfrauen, die Lohndiener und Dienstmänner, sowie solche Hausgewerbetreibende, die meist als selbständige Gewerbetreibende angesehen werden; insbesondere dann, wenn sie für mehrere Geschäfte und auch noch für eigene Rechnung arbeiten. Die Art der Entlohnung ist gleichgültig, ob Zeitlohn oder Stücklohn, ob dem Arbeiter kost und Logis gewährt wird oder nicht, ob er in Akkord arbeitet oder, wie viele Kellner, überhaupt keinen Lohn erhält, sondern nur auf Trinkgeld angewiesen ist und hiervon sogar noch einen Teil an den Arbeitgeber abgibt; ob die Beschäftigung körperlicher oder geistiger Art ist, alles dies ändert an seiner Stellung als Gewerbegehilfe nichts. Eine scharfe Grenze zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Arbeit ist nicht gegeben. Im Streitfalle unterliegt dies der Beurteilung des Gerichts.

Da nun für gewerbliche Arbeiter für alle aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebenden Streitigkeiten das Gewerbegericht zuständig ist, so soll der Arbeiter auch dann, wenn er über seine Stellung im Zweifel ist, sich an das Gewerbegericht wenden, wo ein solches besteht. Es kann ihn höchstens abschweifen, aber er erfährt dadurch schnell und billig, welches Gericht für ihn zuständig ist.*

Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist Gegenstand freier Vereinbarung.

*) Siehe Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Ein Arbeitgeber in gewerblichen Streitigkeiten. Preis 25 Pf.

Doch sind Verträge, die gegen die guten Sitten verstossen oder Treu und Glauben verletzen, ungültig. z. B. die Verabredung von Vertragsstrafen, deren Höhe in keinem Verhältnis zum Lohn stehen, oder Verdingung der Arbeitskraft auf Lebenszeit des Arbeiters, oder eine Verabredung, wonach der Arbeiter nicht seiner Gewerkschaft oder gewissen Vereinen angehören darf. Eine bestimmte Form zum Abschluss des Arbeits-Vertrages ist nicht vorgeschrieben; sie kann mündlich, schriftlich oder auch stillschweigend erfolgen. z. B. durch Wiedereintritt in altes Arbeitsverhältnis oder Fortsetzung des selben, trotzdem der Betrieb in andere Hände überging. Ferner durch die Arbeits-, Betriebs-, Geschäfts- oder Werkstatt-Ordnung, die den Arbeiter entweder ausdrücklich durch Unterschrift oder auch stillschweigend anerkennt. Schließlich auch durch Kollektiv- oder Tarifverträge, die zwischen Arbeitergewerkschaft und einzelnen Arbeitgebern oder zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter abgeschlossen werden. Solche Verträge gelten in erster Linie nur für die beim Abschluss beteiligten Mitglieder der Organisationen, sie finden aber auch Anwendung auf die nichtbeteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, wenn der Inhalt dieser Verträge offiziell wird.

Der Vertrag ist auch dann gültig, wenn über Ablösungsfrist, Wohnhöhe, Arbeitszeit nichts gesagt wurde oder dem Arbeiter die Papiere: Zeugnis, Invalidenakte, nicht abverlangt wurden. Eine Vergütung für seine Dienstleistung hat der Arbeiter doch zu beanspruchen, die Höhe der Vergütung würde bis tarifliche oder ortsübliche sein,

Der Vertrag kann auch durch Vermittlung eines Vertreters des Arbeitgebers (Agenten, Vermittler, Arbeitsnachweis) abgeschlossen werden, wie dies in einigen Gewerben — Schank- und Fleischereigewerbe — üblich ist. Nimmt der Arbeitgeber die Dienste des so vermittelten Arbeiters nicht an, dann steht letzterem ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Änderungen des Vertrages während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sind auch zulässig. Ist der Arbeiter damit nicht einverstanden, so muss er dies möglichst erklären, andernfalls wird sein Stillschweigen als Einverständnis aufgefasst.

Nimmt der Arbeiter einen Stellenvermittler in Anspruch, z. B. Bäcker oder Bäckerin, so darf eine Gebühr für die Vermittlung nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers wirklich zustande kommt. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art (z. B. Einschreibegeld) nicht erhoben werden. Die Erstattung davor Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als sie nach Vereinbarung mit dem Arbeiter verwendet und als notwendig nachgewiesen sind. Die Höhe der Vermittlungsgebühr unterliegt der Lage, die dem Arbeiter vor Abschluss des Vermittlungsgeschäfts mitgeteilt werden muss. Die Lage ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

Wer kann einen Vertrag abschließen? In der Regel kann dies nur eine volljährige (21jährige) zurechnungsfähige Person. Minderjährige, d. h. 7—21jährige Personen können dies nur mit vorheriger oder nachheriger Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund). Der gesetzliche Vertreter kann jedoch dem Minderjährigen ganz allgemein die Ermächtigung zur Eingehung der Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erteilen, wodurch der Minderjährige vollkommen rechtmäßig.

*) Der Minderjährige kann, wenn er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und der Inhaber der elterlichen Gewalt hiermit einverstanden ist, die Volljährigkeit beim Vormundschaftsgericht beantragen. Die Zustimmung des Vormunds ist nicht erforderlich.

*) Es ist unseren Lesern zu empfehlen, sich diesen Artikel aufzuhören als Ratgeber bei gewerblichen Streitigkeiten.

**) Das Gesetz erläutert den Begriff „Gewerbe“ nicht.

fähig wird, d. h. ohne Buzierung eines Beistandes vor Gericht klagen und verhandeln kann. Nur wenn dem minderjährigen mangels eines ehelichen Vaters oder ehelichen Mutter ein Vormund gestellt ist, bedarf er zur Einziehung eines Arbeitsvertrags länger als ein Jahr außer der Zustimmung des Vormunds auch der Einwilligung des Vormundschaftsgerichts (Amtsgericht).

Minderjährige Arbeiter (Kinder unter 13 Jahren dürfen in Gewerbebetrieben nicht beschäftigt werden), beiderlei Geschlechtes (auch Ausländer), die zum Besuch der Realschule nicht mehr verpflichtet sind, dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie ein Arbeitsbuch haben. Dasselbe wird kosten- und stempelfrei auf Antrag des geschäftlichen Vertreters (Vater, Mutter, Vormund) von der Polizei ausgestellt.

Bei Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern, aufzubewahren und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses. Hat der Arbeiter rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber die Herausgabe des Arbeitsbuches verweigern, jedoch nur bis zum Ablauf der Vertragszeit. Die Auskündigung des Arbeitsbuches kann auch an den geschäftlichen Vertreter des minderjährigen erfolgen, wenn dieser es verlangt oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevoilichmöglichen Betriebsleiter zu unterzeichnen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmale versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezieht. Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuch sind unzulässig.

A u n d i g u n g s f r i s t e n .

Klagen wegen Verlehung der Kündigungsfristen beschäftigen die Gewerbegechte am meisten. Es ist daher folgendes zu beachten. Arbeitgeber und Arbeiter können vereinbaren, daß entweder keine oder eine ständliche, tägliche, wöchentliche usw. Kündigungsfrist innegehalten werden soll; aber diese Abmachung muß für beide Teile gleich bindend sein. Jede einseitige Abmachung ist gesetzlich ungültig und gleichbedeutend mit keiner Vereinbarung. Z. B. wenn darin gesagt wird, der Arbeiter kann zu jeder Zeit entlassen werden, er aber muß, wenn er abgeholt will, zuvor kündigen.

Oder bei Allarbeiter: Kündigung ist ausgeschlossen, aber der Arbeiter kann nur nach Fertigstellung seines Akts die Arbeit verlassen.

Wie die Kündigung vereinbart wird, ist gleichgültig. Es kann dies mündlich, schriftlich, auf dem Arbeitsnachweisschein, Lohnzettel, oder durch Ausschlag (Arbeits-, Werkstatt-, Geschäftsordnung) geschehen, worauf der Arbeiter bei seinem Austritt ausmerksam gemacht wird. Ist keine Vereinbarung getroffen, dann gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Dasselbe gilt für Arbeiter, die zur Ruhshilfe oder Probe angenommen werden; es sei denn, daß ausdrücklich erklärt wird, die Ruhshilfe dauert bis da und da hin. In letzterem Falle kann bei früherer Entlassung im Einhaltung der vereinbarten Frist oder um Entschädigung während dieser Zeit gesclagt werden. Ist die Probe- oder Ruhshilfzeite abgelaufen und das Arbeitsverhältnis wird nicht gelöst, so ist es ein dauerndes geworden.

Ruhshilfe braucht der Arbeiter nur auf Kosten des Arbeitgebers. Doch tut er gut, wenn er diesen darauf ausmerksam macht, andernfalls nimmt das Gericht an, der Arbeiter sei mit dem Ausscheiden einverstanden gewesen. Der gekündigte Arbeiter kann verlangen, daß er bis zu seinem Austritt nicht schikaniert oder geschädigt wird, indem er andere Arbeiten erhält als solche, für die er sich verdungen hat. Wenn z. B. der Gehilfe Haushilferarbeiten verrichten soll, oder daß man ihn mühsam stehen läßt und nur von ihm verlangt, zugegen zu sein²⁾; oder daß man ihm die Arbeit gibt, die ihm nicht ermöglicht, in gleicher Zeit den gleichen Lohn zu verdienen wie vorher. Wo dies geschieht, da liegt Kontraktbruch des Arbeitgebers vor, wogegen der Arbeiter protestieren soll, und wenn dies erfolgt ist, dann kann er die Arbeit verlassen und Schadenersatz beanspruchen.

Werkmeister, Betriebsbeamte, Techniker und ähnliche Angestellte haben eine sechswöchentliche Kündigungsfrist, wenn nicht besondere Abmachungen hierüber bestehen, die aber auch für beide Teile gleich sein müssen. Jedermann darf die Frist nicht unter einem Monat betragen.

Ob der Arbeiter Stunden-, Tage- oder Wochenlohn erhält, hat auf die Kündigungsfrist keinen Einfluß. Für ihn gilt die 14-tägige Kündigungsfrist, sofern andere Vereinbarungen nicht getroffen sind. Wo in einem Gewerbe auf Grund eines Tariffs die Kündigung ausgeschlossen ist, bedarf es beim Dienstuntertritt des Arbeiters keiner besonderen Vereinbarung hierüber, alsdann genügt das im Tarif festgelegte.

Plötzliche Entlassung des Arbeiters oder plötzliches Verlassen der Arbeit ist f. 1.000 dann nicht gestattet, wenn gegenseitige Kündigung ausgeschlossen ist. Der Arbeitszeittag gilt als kleinste Einheit im Arbeitsverträge, die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann daher nur nach Ablauf des Arbeitstages erfolgen. Daß der Arbeiter vielleicht in Endenlohn arbeitet, ist gleichgültig. Plötzliche Entlassung und plötzliches Verlassen der Arbeit ist nur durch Vereinbarung gestattet, oder es kommen die §§ 123 u. 124 der Gewerbeordnung in Frage.

²⁾ Das Landgericht zu Berlin bezeichnete das als für einen Erwachsenen ungültig.

Pur Lohnbewegung der Fuhrleute, Ablader, Möbeltransporteure etc. in Düsseldorf.

Am Sonntag, den 3. September reichten die Transportarbeiter den Düsseldorfer Spediteuren und Fuhrunternehmern einen Lohntarif ein und erbaten in einem höflich gehaltenen Begleitschreiben bis zum 9. September Antwort. Unter dem 8. September, also einen Tag vor Ablauf der gesuchten Frist, lief die Antwort der Unternehmer ein. Hier der Inhalt des Schriftstückes:

An den Deutschen Transportarbeiterverband, Mitgliedschaft Düsseldorf.

Auf Ihr Schreiben vom 3. September er. erwidern die Unterzeichneten Ihnen höchstlich, daß sie es ablehnen müssen, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband Düsseldorf zu unterhandeln. Ich lasse mir in meinem Betriebe von dritten absolut keine Vorschriften machen. Durch Anschlag habe ich in meinen Betriebsräumen meinen Leuten mitgeteilt, daß ich bereit bin, mit einer von denselben gewählten Kommission über etwaige und eventuelle Erhöhung des Wochenlohnes zu unterhandeln.

B. u.

Folgen die Unterschriften von 51 Unternehmern. Dieses Schriftstück wurde am Samstag gegen abend in den Betriebsräumen ausgehängt, es war also die offizielle Antwort auf den Tarifentwurf. Zunächst fällt der protzige Ton in dem Schreiben auf. Die Unternehmerseite war darauf gestimmt: Wir lassen uns nicht durch brutte Vorschriften machen, wir beurteilen die Leute nach wie vor nach unserem Willen aus, wir zahlen einen Lohn, wie wir es für angebracht halten, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, die Bezahlung der Überstunden ist nicht diskutabel.

Die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe wurden von der Organisationsleitung angewiesen, sofort in Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten, ohne jedoch irgend welche festen Abmachungen zu treffen. Anstatt nun Entgegenkommen zu zeigen, forderten einige Firmen den Austritt aus der Organisation, z. B. machte die Firma J. Grefges die Weiterbeschäftigung von dem Austritt aus dem Verbande abhängig. Das also war das Entgegenkommen der Unternehmer. Die Unternehmer waren im Begriff, sich eine Organisation zu schaffen, den Arbeitern aber sollte dieses Recht genommen werden. Auch ein "konsequenter" Standpunkt. Die Unternehmer übten sich nunmehr ebenfalls in der Auffassung eines Tarifentwurfs, die Warmer-Ebersfelder Vereinbarung diente ihnen dabei als Grundlage, oder wie die Herren noch ausdrückten, als "Norm". Daß diese Norm für Düsseldorf nicht maßgebend sein könnte, hätten die Herren wissen können, denn die Preise der Nahrungs- und Verbrauchsmittel und vornehmlich die Mietpreise sind in Düsseldorf bedeutend höher, als in Warmer-Ebersfeld. Hätten die Düsseldorfer Fuhrleute die Vorschläge der Unternehmer angenommen, sie hätten ihre Verhältnisse in einigen Betrieben noch verschlechtert und das wird man von organisierten Arbeitern füglich nicht verlangen können.

Die neuen Vereinbarungen sehen folgende Positionen vor:

S. 1. Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, vom 1. März bis 31. Oktober des morgens um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr und endet des abends um 8 Uhr; in den Wintermonaten beginnt der Arbeitszeit vom 1. November bis Ende Februar um 6 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends.

S. 2. Die Pausen betragen täglich $\frac{1}{2}$ Stunden; davon soll die Mittagspause $\frac{1}{2}$ Stunde betragen. Wird auf Anordnung des Unternehmers durchgearbeitet, so wird dafür 1 Mt. bezahlt. Das Füllern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit eingerechnet.

S. 3. Angeordnete Überstunden werden mit 25 Pf. pro halbe Stunde vergütet und gelten als solche die, welche nach 8 Uhr abends gemacht werden.

S. 4. Bei Überlandtouren werden die jetzt üblichen Spesen vergütet.

S. 5. Die Fuhrleute sind verpflichtet, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen die Pferde zu beorgen, jedoch soll diese Arbeit eine Stunde nicht überschreiten und in der Zeit zwischen 8 und 9 Uhr morgens erledigt sein. Stallwache vormittags wird mit 1,50 Mark, des nachmittags mit 2 Mt. bezahlt.

S. 6. Der Lohn beträgt für Einspanner 28.—Mt., für Zweispänner 29.—Mt. Dieser Lohn steigt am 1. September 1912 um 1.—Mt.

Neueinzustellende Fuhrleute, Einspannerfuhrleute erhalten 26,—Mt., Zweispänner erhalten 27,—Mt. pro Woche Anfangslohn. Für junge Leute unter 18 Jahren und für alte invalide Arbeiter bleibt freie Vereinbarung des Lohnes vorbehalten, es soll der selbe jedoch nicht unter 22.—Mt. betragen.

Die Beiträge zur Sozial-Versicherung trägt die Firma.

S. 7. Die wöchentliche Lohnzahlung erfolgt Freitags abends in der Arbeitszeit.

S. 8. Die Kündigungsfrist ist beiderseitig eine einzige. (In den meisten Betrieben wird ohne Kündigung gearbeitet.)

S. 9. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit und wegen Durchführung dieser Lohnbewegungen finden nicht statt.

S. 10. Diese Vereinbarung wird heute auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite vier Wochen vor Ablauf eine Kündigung erfolgt. (Neuerhandlungen finden vier Wochen vorher statt.)

Die Löhne bei dem bahnmäßigen Spediteur Düsseldorf bleiben hinter den obigen zurück, jedoch erhält bei dieser Firma jeder Kutscher eine Lohnzulage von

3 Mt. wöchentlich. Ohne Arbeitseinstellung bewilligen die Forderungen 79 Betriebe, diese Vereinbarungen sehen einige günstigere Positionen vor als obige.

Eine Anzahl Kleinbetriebe, meist solche, deren Inhaber nebst Söhnen und Verwandten mitarbeiten, könnten wir nicht "zuvielen", diese werden sich sehr mit dem "besten" Menschenmaterial zufrieden geben müssen. Diese Betriebe sind vornehmlich die größte Konkurrenz treiben, jene Firmen meist im Preis unterbieten, die nun die erhöhten Löhne zahlen und die geregelte Arbeitszeit innerhalten. Der neue Unternehmerverband — falls er am Leben bleibt — hat hier eine reichliche Belästigung vor sich, wünschen können wir nur, daß es ihm gelingt, diese Eiterbeule vom Unternehmerkörper zu beseitigen.

Für die Möbelräder und Möbelträger ist eine besondere Vereinbarung geschaffen. Der Lohn der Räder ist geregt, ebenfalls erhalten dieselben Urlaub und zwar nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach zweijähriger Beschäftigung 6 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Die Träger erhalten 60 Pf. Stundenlohn oder 6 Mt. pro Tag. Der Räderlohn beginnt mit 28 Mt. und steigt bis 30—32 Mt. Erhöhung und Vergleich sind ebenfalls geregt.

Für die Ablader sind Allordpreise für die gängigen Warenarten festgelegt.

Der Durchschnittslohn betrug vor der Bewegung 24,50 Mt., jetzt ist der Mindestlohn 28 Mt.; die Beiträge zur Sozial-Versicherung tragen nahezu sämtliche Firmen.

Der Kost- und Logiszwang ist mit wenigen Ausnahmen abgeschafft worden; wenigstens sieht es den Arbeitern frei, außerhalb des Betriebes zu wohnen und sich selbst zu beliebigen. Nur wenige Firmen bestehen darauf, daß die Leute in Kost und Logis bleiben.

Die Bewegung hat einen äußerst günstigen Verlauf genommen und den Arbeitern weSENTLICHE Vorteile in moralischer und finanzieller Hinsicht gebracht. Von der Vereinbarung erfasst sind 150 Betriebe mit ca. 600 Arbeitern.

Mit den vereinigten Kohlenhändlern stehen Verhandlungen bevor und dürfte es gelingen, ohne Arbeitsniederlegung eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen.

Hallenvermittlung für Automobilführer.

In mehreren größeren Insolatenplantagen, genannt Zeitungen, erschienen vor einiger Zeit Annoncen mit folgendem gleichlautenden Wortlaut:

"Junge Leute jeden Standes erhalten bei freier Station und Taschengeld kostenloser Chauffeurausbildung."

Chaussenzentrale Stettin, Oberwiet 6."

Wir haben nun festgestellt, daß der Inhaber dieses Instituts Herr e. e. heißt, dessen Frau Inhaberin einer Wirtschaft mit Damenbedienung ist im Hause Oberwiet 6. Einem Kollegen hat dieser Frentner erzählt, er habe an verschiedenen Orten Stellen, wo junge Leute bei Errichtung von Haus- und Gartenarbeit, nebenbei als Chauffeur ausgebildet würden, sie erhielten während dieser Zeit keinen Lohn, sondern nur freie Station und Taschengeld; zur Zeit habe er keine Stelle, er habe aber erst vor kurzem einen nach Mecklenburg vermietet. Im übrigen war er sehr zurückhaltend und hat unsern Kollegen aufgefordert, in nächster Zeit wieder vorzusprechen. Geldbezüge hat er nicht verlangt. Es scheinen sich recht viele auf diese Insolaten hin zu melden, denn von den Bewohnern aus der Nachbarschaft wurde uns berichtet, daß schon viele Nachfragen gegeben wären.

Von Dresden aus hatte sich ein Kollege an diesen Menschenfreund gewandt, worauf ihm ein Brief folgenden Inhalts zugegangen ist:

"Stettin, Datum des Postst.

P. P.
Den Empfang Ihrer Offerte bestätigend, erhalten Sie zur Nachricht, daß Ihrem Geschäft Folge gegeben wird. Da aber sehr viele Leute hier anfragen, bei denen es sich lediglich um Neugierde handelt, so sind wir nicht instande, sofort jede Anfrage zu bearbeiten. Es haben sich Leute an uns gewandt, die nachher nicht einmal über einige Mark Reisegeld verfügen, Vorschuss verlangen, dann aber nichts mehr von sich hören ließen. Sie werden wohl selbst einsehen, daß wir dadurch gezwungen werden, uns für (1) mytiose Anfragen zu schützen. Bei den großen Vorteilen und der goldenen Zukunft des Chauffeurberufs ist jeder Zweifel darüber überflüssig. Die Automobilindustrie vergrößert sich ungeheuer, die Nachfrage nach Chauffeuren ist groß, die Gelegenheit, diesen Beruf zu erlernen, ist selten, günstig. Kostenlos, bei freier Station, Taschengeld und Reisevergütung gegen leichte Nebenbeschäftigung kann Ihre Ausbildung zum Chauffeur erfolgen. Wenn Sie fest entschlossen sind für den schweren Beruf Lust und Liebe dazu haben und nicht wie viele andere aus reiner Neugierde angefragt haben, dann schreiben Sie noch einmal hierher unter Beifügung von 25 Pf. in Marken. Sollten Sie sich nur einen Scherz erlaubt haben, so sind dadurch unsere Unruhen getötet; haben Sie aber ernsthafte Absichten, was sich in wenigen Tagen herausstellen wird, so erhalten Sie dann sofort den kleinen Beitrag vergütet. Bei weiterer Anfrage bitte um Angabe Ihrer genauen Adresse.

Die Chauffeur-Zentrale.
Gen. h. m. d. d. S. G. I. P. O. I. P. R. A. S. I. U. M.
Kurze Zeit darauf erschien der Briefträger, um 2,60 Mt. als Nachnahme einzukassieren. Nachdem in summlicher Weise ausgestatteten Prospekt fallen diese 2,60 Mt. als einmalige Gebühr für Information, Aufnahme usw. erhöhen werden.

Wir haben uns dann an das Stettiner Polizeipräsidium um Auskunft gewandt; darauf ist uns nun folgende Antwort geworden:

Stettin, den 14. September 1911.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 19. vorigen Monats teile ich ergebenst mit, daß gegen den Kaufmann Heinrich Kreutner, hier, Oberviertel 6, das Strafverfahren wegen Betrugss. pp. eingeleitet worden ist. Der selbe besitzt weder die Erlaubnis zur Stellenvermittlung, noch zur Ausbildung von Chauffeuren.

In Vertretung: Name unleserlich."

Von fast gleicher würdiger Qualität wie dieser edle Kommer, scheint die verantwortliche Person der Autobörse zu sein. Ein aus Böhmen zugereiste Kollege hatte von Chemnitz aus 6 Ml. an die Autobörse in Berlin gesandt, damit sie ihm eine Stellung nachweisen. Da die Autobörse nichts von sich hören ließ, — sie hatte das Geld ja weg — wandte er sich zweimal schriftlich nach Berlin, ohne jedoch eine Antwort zu bekommen. Die 6 Ml. sind für ihn verloren und Stellung hat er nicht bekommen. Wir haben uns danach genügt gelehnt, den Betrieb der Autobörse näher in Augenschein zu nehmen. Da haben wir dann die Entdeckung gemacht, daß wir es mit alten Bekannten zu tun haben. Der Inhaber der "Autobörse" heißt Georg Preuß und wohnt in Berlin S. 14, Kommandantenvstr. 50. Bereits im Anfang des Jahres 1909 erhieltenstellunglose Chauffeure Aufträge, die großes Misstrauen erregen mußten. Die mit der Schreibmaschine verfassten Schreiben lauteten wie folgt:

"Geehrter Herr!

Wie wir erleben haben, suchen Sie Stellung als Chauffeur. Zur Erlangung einer solchen Stelle wollen wir Ihnen gern, soviel als möglich, behilflich sein. Durch unser Zeitungsnachrichtenbureau sind wir in der Lage, monatlich bis 80 Chauffeurstellen nachzuweisen. Für unser Nachweis verlangen wir pro Stelle 10 Pf. inkl. Porto und nach Erhalt einer Stellung ein Extrahonorar von 20 Ml. Damit Ihr Risiko möglichst klein ist, empfehlen wir Ihnen, bei uns auf 30 offene Chauffeurstellen vorläufig zu abonnieren — da sie darunter dann wohl die Auswahl treffen können. — Für diese 30 offene Stellen haben Sie uns nur 3,10 Ml. zu zahlen und zwar im Voraus, damit wir für unsere Schreibarbeit und Porto bezahlt sind. Sie wollen uns recht verstehen, nicht auf einmal erhalten Sie 30 Stellen nachgewiesen, sondern innerhalb 15—20 Tagen. Der Nachweis erfolgt meist täglich und zwar brieflich — natürlich franko — an Ihre Adresse. Sie haben nichts weiter nötig, als jeden Tag oder mindestens jeden zweiten Tag auf unserem Nachweis zu warten und dann sofort sich an die angegebene Adresse zu bewerben. Vergleichen Sie bitte unser Nachweis nicht mit den gedruckten Verzeichnissen, in der alle möglichen — meist schon längst befehlte — Stellen, nur offene Chauffeurstellen enthalten sind. Unser Nachweis ist konkurrenzlos und weisen wir Ihnen nur Chauffeurstellen bzw. wenn gewünscht auch Stellen aus der Automobil-Fabrikation nach. — Senden Sie den ausgefüllten, nachstehenden Schein baldigst an unsere Adresse unter Beifügung des Abonnementsbeitrages von 3,10 Ml. per Anweisung. Auch empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer mit über 300 Tageszeitungen und vielen Fachblättern ausgestatteten Lesehalle, die von früh 8 bis abends 8 Uhr ununterbrochen geöffnet ist. Der Eintrittspreis beträgt 10 Pf. und können Sie dafür unbeschränkte Zeit lesen.

Hochachtungsvoll

Verwaltung der Lesehalle,
Berlin S. 14.

Hier abtrennen

Hierdurch verpflichte ich mich, an die Verwaltung der Lesehalle, Berlin S. 14, Kommandantenvstr. 50 sofort nach Erhalt einer Stelle 20 Ml. (Zwanzig Mark) zu zahlen. Im Fall, daß ich nicht freiwillig zahle, ist die Klage vor dem Amtsgericht, Berlin-Mitte, geständigt.

Berlin, den 1909.

Name
genauer Adresse
Alter geboren

Über diese "Lesehalle" schrieb seinerzeit die "Automobil-Welt": "... Wir erhalten eine Buzschrift, die sich nicht ganz vorteilhaft über dieses Unternehmen ausspricht. Die Nachrichten über offene Stellen, die die Lesehalle zusendet, kommen dann allerdings an, wie zugesagt, aber mit Verzögerung, so daß die Stellen inzwischen schon bestellt seien können. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Inhaber der Lesehalle Herr Georg Preuß, der mit ihr im selben Hause (Kommandantenvstr. 50) wohnt und ganz gleiche Anwerbungen sendet. Dieser Herr schickte seinen Prospekt unter anderem auch an die Stellensuchenden Interessen der "Automobil-Welt". Er bemüht also unsere Zeitschrift, um uns Mitbewerb zu machen. Dies nur zur Kennzeichnung."

Zwischenzeitlich hat Herr Preuß seinen Wirkungskreis vergrößert. Am Eingang seines Hauses prangen Schilder mit der Aufschrift: Centralanzeiger für das deutsche Herrschäftspersonal und Internationaler Personalaussteller.

Von einer "Auto-Börse" ist dort nicht das geengste zu finden. Da uns die neueste Geschäftspraxis des vielseitigen Herrn interessiert, haben wir Veranlassung genommen, uns in seinem Betrieb ein wenig umzusehen. Dummie, die auf den Beim trischen, erhalten einige Seidenpapierfetzen, worauf mit der Schreibmaschine einige Annoncen vermerkt sind. Diese Annoncen stammen aus Fach- und Sportblättern, wenn der Stellensuchende durch Preuß die Papierfetzen be-

kommt, dann dürften die Stellen bereits besetzt sein. Herr Preuß muß das selbst gemerkt haben. Er wartet mit der Schröpfung nicht mehr solange, bis die Stellensuchenden eine Arbeitsstelle gefunden haben, sondern er läßt sich gleich bezahlen. Doch folgende Stelle aus seiner Melange läßt darauf schließen. Er schreibt:

"Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich äußerst niedrige Gebühr von 5 Ml. für 30 Tage berechnet.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß Ihre Bewerbung an die Autobesitzer zu spät kommen kann, da jeder Interessent doch erst mehrere Offerten abwartet und dann den geeigneten Chauffeur engagiert."

Er wartet, bis die Opfer des Zeitungsnachrichten-Wurraus Preuß von den Leinenruten wieder los sind, auf die sie krochen. Es heißt in dem Prospekt u. a.:

"Das Zeitungsnachrichten-Wurrau Otto Preuß liest jeden Tag mehr denn 350 deutsche Tageszeitungen, ca. 50 Blätter aus der Schweiz, Österreich und Luxemburg, sowie fast alle Fachblätter. Wenn Sie mir bei obigem Bureau abonnieren, so erhalten Sie alle Chauffeur-Stellenanzeigen aus diesen 400 Zeitungen sofort nach Erscheinen, also täglich, als „eilige Drucksache“ angeleistet. Sie haben dann nur nötig, Ihre Bewerbungsschreiben an die angegebenen Adressen zu senden."

Für das Lesen sämlicher Blätter (d. h. Papierfetzen) inkl. Porto wird Ihnen die gewöhnlich

Der Kollege erklärte aber: „Herr Elsner, das Musterzimme darf doch kein Unberufener betreten.“ Die Antwort lautete in diesem Falle: Ja. Der Kollege lehnte es ab und wurde nunmehr hinausgeworfen. Dem zweiten erklärte Herr Elsner in kräftigem Ton, eine Kautionssumme unter allen Umständen gestellt werden, sonst seien alle entlassen. Dieser bewilligte unter der Bedingung, wenn sämtliche Kollegen mit einverstanden sind, 50 M. Kanton. Dem Dritten erzählte der gesetzige Herr, daß sein Kollege bereits 50 M. bewilligt, aber diese Summe sei viel zu gering. Der Kollege häufte auf diesen Lein und willigte vorausgesetzt der Zustimmung seiner Kollegen auf 75 M. Auch diese Summe war Herrn Elsner noch viel zu gering. So dann wurde Herrn Elsner erklärt, daß sich sämtliche Kollegen um 2 Uhr nachmittags zusammenfinden, wo über die Verhandlung Bericht erstattet werden sollte, und er dann weiteren Bescheid erhalten würde. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit dem Verhalten dieser Kommission nicht einverstanden und wollten von dieser Art Verhandlung nichts wissen, sondern verlangten, daß nunmehr die in Frage kommenden Gewerkschaftsvertreter mit der Firma verhandeln sollen. Unser Vertreter setzte sich mit der Firma telefonisch in Verbindung. Nach langem Hin und Her erklärte sich dem Herr Elsner bereit, mit einem „Genossenschaftsvertreter“, so nannte Herr Elsner unsere Organisation, weil er keinen Verband kenne, zu sprechen.

Als nun seitens des Verbandsvertreters Herrn Elsner die Wünsche der Kollegen vorgetragen, sagte er etwa folgendes: „Ich bin kein Deutscher, sondern Amerikaner, bin mit den Berliner Verhältnissen wenig bekannt; in Amerika gibt es keine Genossenschaften, oder wie Sie es nennen, Verbände, aber dennoch geht in Amerika alles einen guten Gang.“ Im Laufe der Verhandlung erklärte der Herr weiter: „Ich bin überzeugt, daß ein jeder meiner angestellten Dienner von seinem ihm gezahlten Lohn wöchentlich sehr gut drei Mark sparen kann, wenn sie nur nicht so viel vertrinken und zu Vieles keinen verwenden.“

Als Herrn Elsner hierauf gebührend geantwortet und er gefragt wurde, wie hoch sich denn überhaupt die Gehälter oder der Wert der Waren beziffert, welche die Hausdiener mit sich führen, sagte der Herr: „Na, bis zu 80 M., auch etwas mehr.“ Als dann dem Herrn weiter bedeutet wurde, daß es für einen Verlücke Handelshilfsarbeiter geradezu beschämend sei, bevor er einen Betrag oder einen Kosten Waren im Werte von 15 bis 20 M. zum Wegschaffen bekomme, erst 200 M. Kautionssumme stellen zu müssen, lieber würden die Hausdiener, welche acht und zehn Jahre im Hause Stiller tätig sind, ihre Stellung aufgeben, sagte der Herr Elsner weiter: „Meine Herren, Sie können mir meinen Standpunkt nicht rauben, selbst wenn ich die Konsequenzen tragen müßte.“ Nach alledem wurde dem Herrn gelagt, daß den Kollegen in diesem Falle wohl nichts weiter übrig bleibe als die Konsequenzen zu ziehen. Nach der Berichterstattung erklärten dieselben: „Wir nehmen die Arbeit unter diesen Umständen nicht wieder auf.“ Die Batele mussten per Auto oder durch die Lehrmädchen befördert werden. Am nächsten Sonntagmorgen wurden auch alle Kaufmännischen Angestellten zur Hausdienerarbeit getrieben. Die Verkäuferinnen, Filialvorsteher, Dekorateure und das Lagerpersonal, welche sonst die Hausdiener von oben herab betrachten, waren nunmehr bereit, deren Arbeiten zu verrichten. Die Verkäuferinnen schneiden die Läden, ja selbst die Straße wurde von ihnen gesegnet. Die Dekorateure besorgten die elektrischen Lampen, das Lagerpersonal zog die Falouette und putzte die Fenster, spielte den Mischafer, wie gesagt, alle söhnten sich als Schuhengel der Firma Stiller; ganz besonders taten sich die Portiers der Häuser Jérusalemstr. 38 und 39 und Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 45 her vor; beide sind nicht bei der Firma Stiller angestellt. Sie wurden in Livreen gestellt und unter starker Schuhmännerbewachung mußten sie ihre Arbeit, die sie in den Kampf getriebenen Hausdiener verweigerten, verrichten.

Auch am Montag waren keine anderen Arbeitswilligen als wie vorerwähnt, vorhanden; kein einziger Kollege war abfällig geworden. Die Arbeiten gestalteten sich für die Arbeitswilligen immer schwieriger. So manche Verkäuferin wurde des Morgens auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und stellte den Besen vom Schamgefühl gepennt in die Ecke.

Am Montag nachmittag wurde ein Flugblatt an die Rundschau verbreitet, in dem die Situation eingehend geschildert wurde.

Am Dienstag war Herr Reinhold Stiller vom selben Reise zurückgekehrt. Unser Vertreter ersuchte Herrn Stiller telefonisch um eine Unterredung bezw. Verhandlung zwecks Beilegung der Differenzen. Herr Stiller lehnte dieses ab mit dem Bemerkern: „Ich verhandle nicht. Im übrigen hat mir die Polizei ihren weitesten Schutz ausgesagt.“

Am 15. September wurde folgendes Schreiben seitens der Verwaltung an die Firma Stiller gerichtet:

Berlin SO. 16, den 15. 9. 1911.

Eitt. Schuhwarenhaus Carl Stiller, hier C.

Jérusalemer Straße 38/39.

Wie bekannt, befinden sich die Hausdiener Ihrer Würd' Firma seit Anfang dieser Woche in dem Ausstand, der weder im Interesse der Hausdiener noch im Interesse Ihres Betriebes liegen kann. Im Gegenteil hat dieser Zustand Unzuträglichkeiten für beide Teile mit sich gebracht. Die Wünsche der Hausdiener, Ihnen in Rücksicht auf die herrschenden Teverungsverhältnisse eine entsprechende Lohnzulage

zu gewähren, wird seither mit den Verhältnissen halbwegs Vertraute als berechtigt anerkennen müssen; dies um so mehr, als die von Ihnen bis dato gezahlten Löhne größtenteils nicht als zureichend bezeichnet werden können.

Wir bedauern lebhaft, daß es zu einer Einigung bezüglich der Kautionsfrage nicht gekommen ist, und die Hausdiener zum äußersten Mittel greifen müssten. Was die Stellung einer Kautionssumme betrifft, gestatten wir uns zu bemerken, daß die Hausdiener in Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse leineswegs in der Lage waren, Ersparnisse zu machen und die von Ihnen gewünschte Kautionssumme sofort zu stellen. Wenn Sie nun auf der anderen Seite in Rücksicht auf die Verhältnisse die Kautionssumme nach und nach vom Lohn in Abzug bringen wollten, so ist dies ebenfalls eine Bemerkung, auf die die Hausdiener bei Ihrem Lohn, den Sie den betreffenden zahlen, mit dem besten Willen nicht eingehen können.

Wir haben nun heute Ihre Nachfragestellung, welche Sie in Gestalt einer Annonce im „Vorwärts“ aufgegeben haben, aus der zu entnehmen ist, daß Sie auf dem Standpunkt stehen, daß mit Ihren Hausdienern Lohndifferenzen nicht bestehen, resp. bestanden haben, was unseres Erachtens durchaus un interessant ist. Vielmehr steht die Erledigung der Kautionsfrage mit der Lohndifferenz im engsten Zusammenhang.

Wir nehmen nach Lage der Verhältnisse an, daß es in beiderseitigem Interesse liegt, wenn eine Einigung mit den Hausdienern herbeigeführt wird. Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie den Unterschieden recht bald Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Aussprache mit Ihnen geben würden.

Ihnen diesbezüglich gegebenen Bescheid erwarten Sie mit Hochachtung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirk Groß-Berlin.

Die Antwort der Firma Stiller lautete wiederum: „Ich lehne es ab, in irgendwie welche Verhandlungen mit Ihnen zu treten“. Die Firma Stiller begründete die Stellung einer Kautionssumme damit, daß die Hausdiener ganz ansehnliche Trinkgelde leitens der Rundschau erhalten, so daß sie den wöchentlichen Lohnabzug von 2 M. kaum empfinden würden.

Was nennt denn die Firma ansehnliche Trinkgelde? Wir haben festgestellt, daß Hausdiener die ganze Woche hindurch 15 Pfennig Trinkgeld bekommen haben, und das nennt die Firma ansehnlich?

Die Firma Stiller glaubt bei diesen horrenden Trinkgelde eine Kautionssumme unter allen Umständen verlangen zu müssen.

Am Sonnabend, den 15. September, wurde dann ein weiteres Flugblatt verteilt.

Der Streitleitung ging versäumt folgendes Schriftstück seitens der Firma Stiller zu. Da die Firma Carl Stiller aber einen besonders großen Wert auf die Veröffentlichung dieses Schriftstückes legt, so wollen wir Ihr sehr gern entgegenkommen, und der Leidenschaftlichkeit dieses nicht borenthalten.

Als dem verantwortlichen Verleger des am vorigen Sonnabend innerhalb Groß-Berlins verbreiteten Flugblattes teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Das Verlangen einer Kautionsleistung war dadurch notwendig geworden, daß Veruntreuungen von eingesetzten Geldern seitens eingestellter Hausdiener in einer ganzen Reihe von Fällen einwandfrei festgestellt wurden. Fast in allen Fällen liegen Geständnisse der betreffenden Hausdiener und deren schriftliche Anerkennung der Erfatungspflicht der unterschlagenen Beträge vor.
2. Die geforderte Kautionssumme soll gegen die Verfuchung, welche für den Einzelnen im Inkasso von Geldbeträgen liegt, einen Schutz bilden.
3. Um die Erfüllung der Kautionsleistung den bereits im Dienste befindlichen Hausdienern zu erleichtern, ist eine Gehaltszulage von 1 M. wöchentlich gleichzeitig mit dem Kautionsverlangen bewilligt und gleichzeitig jedem gestattet worden, wöchentlich sich den Kautionsfond allmählich selbst durch einen Abzug von einer weiteren Mark zu verschaffen.
4. Gerade die eingetretene Leiterung der Nahrungsmitte verpflichtet dazu, Preiserhöhungen anderer notwendigen Gebrauchsartikel, zu denen zweifellos die Fußbekleidung gehört, möglichst zu verhindern. Die Nahrungsmittelesteuerung trifft mich ebenso, darf aber an sich nicht ohne weiteres Anlaß zur Erhöhung meiner Verkaufspreise werden. Wo sollen sofort die Lohnzulagen kommen?

5. Die im Flugblatt mitgeteilten Lohnsätze für Hausdiener entsprechen nicht den Erfachsen. Die Hausdiener erhalten wöchentlich zwischen 24 bis 29 M. je nach Dienst, Lebensalter und Leistung.
6. Kein einziger Fall liegt vor, daß ein Hausdiener zur Beschaffung der Kautionssumme Gegenstände gegen 5 M. wöchentlich Rückzahlung hat verleihen müssen. Die diesbezügliche unrichtige Mitteilung in der betreffenden Biedebholung im Text des Flugblattes läßt sogar den ganz irrtümlichen Gedanken aufkommen, als ob ich diese Pfand- und Binfengeschäfte mit meinen Hausdienern mache.
7. Das Kautionsverlangen ist für Stellungen, mit denen das Inkasso von Geldbeträgen verbunden ist, allgemein üblich, sogar bei Kommunal- und Staatsbehörden. Meine bisherige Abstandnahme von dieser Maßregel hat Schäden zur Folge gehabt, gegen die ich mich fernerhin schützen muss.

8. Auf Grund des Preßgesches vom 7. Mai 1874 ersuche ich Sie hierdurch unter Hinweis auf die Strafvorschriften der § 18 und folgende daselbst, in der nämlichen Weise wie das Flugblatt enthaltenden Unzuträglichkeiten erforderlich sind, bekannte zu machen.
9. Gleichlautende Exemplare dieses Briefes habe ich den Redaktionen der hiesigen Tagespresse über sandt.

Sie empfehle mich Ihnen
hochachtungsvoll

Schuhwarenhaus Carl Stiller.

Warum verlangt denn die Firma Stiller von Leuten, welche 8 bis 10 Jahre in ihrem Hause tätig sind und sich nie Veruntreuungen zuschulden kommen ließen, eine Kautionssumme? Es hat den Anschein, als ob die Firma die Lohnzulagen von selbst gegeben, ohne daß die Hausdiener um eine Erhöhung nachgefragt hätten, die Hausdiener, welche mit dem bisher gezahlten Lohn bei der heutigen Leiterung nicht mehr auskommen könnten, und deshalb wegen Aufbesserung vorstellig wurden, sollten nunmehr wöchentlich 1 M. einbringen.

Die Differenzen entstanden nicht wegen der Lohnaufbesserung, sondern weil die Stellung einer Kautionssumme von 200 M. verlangt wurde. Auch nach der Zulage wären nur in einem Falle 29 M. gezahlt worden. Die Kautionssteller hätten sich das Geld vom Geldverleiher beschaffen müssen, wofür sie 10 p.C. Zinsen und wöchentlich 5 M. zurückzahlen müssten. Denjenigen, welche die volle Summe nicht herbeischaffen könnten, sollten 2 M. vom Wochenlohn gefürzt werden, bis die 200 M. erreicht waren.

Bei Veruntreuungen hat sich die Firma Stiller schadlos gehalten, so auch an einem Chauffeur, welchen heute noch für die Firma tätig ist. Die Firma Carl Stiller gilt als Durchgangsstation für Arbeitsuchende. Das, was die Firma in ihrem Schreiben als unmöglich hinstellt, weisen wir ganz entschieden zurück, und sind wir jederzeit in der Lage, die Beweise dafür liefern zu können.

Eine andere Organisation, deren Mitglieder mit den Hausdienern sympathisierten, hatte bei der Firma zwecks Beilegung der Differenzen um eine Verhandlung nachge sucht, aber auch diese wurde mit allerhand Aussicht abgewiesen.

Auch ein Vertreter der Presse hat wiederholt mit Herrn Reinhold Stiller wegen Beilegung der Differenzen verhandelt, aber auch diesem gegenüber hat sich Herr Stiller ablehnend verhalten. Herr Stiller hat auf seinem Herrn im Haufe-Standpunkt verharret, es hat, so schwer es ihm auch gefallen ist, Arbeitswillige, welche ihm durch konzentrierte Stellenvermittlung herangeschleppt wurden, erhalten. Diese sind alles andere, nur keine Hausdiener, einige waren soeben auf dem Stettiner und Schlesischen Bahnhof angekommen. Am Montag, den 18. September, ergriff eine ganze Schar samt ihrem Stellenvermittler die Flucht, der Herr Vermittler mußte lange suchen, ehe er seine Schafe wieder gesammelt hatte.

Die Firma Stiller ist sehr unzufrieden mit diesen Leuten von Hausdienern und wollte gerne ihre alten Leute zurückhaben.

Charakteristisch ist der nachfolgende Engagementsvertrag mit einem Hausdiener:

Durch meine Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit folgenden, mein Arbeitsverhältnis mit der Firma Schuhwarenhaus Carl Stiller, Berlin, betreffenden Vereinbarungen:

Eintritt: Am 12. September 1911 als Hausdiener und Dreiradfahrer.

Gegenseitige Kündigungsfrist: Kündigung ausschließlich.

Lohn: 23 M. i.

Besondere Bemerkungen: 100 M. Einhunder Mark Kautionssumme. Zahlbar bei Eintritt mit 6 p.C. Zinsen.

Berlin, den 12. September 1911.

Vor- und Zusamen:
Unterschrift:

Schuhwarenhaus Carl Stiller. F. B. Elsner.

Die alten Leute sollten nicht mehr 200, sondern nur noch 60 M. Kautionssumme stellen. Sie wiesen das Anstreben der Firma mit Entschieden zurück und sagten: „Verhandeln Sie mit Vertretern unserer Organisation, dann wird sich eine Einigung schon erzielen lassen“. Hiervon wollte der Herr allerdings nichts wissen.

Nachstehend lassen wir die Namen der Arbeitswilligen folgen:

Otto Lindner, Schöneberg, Bahnstr. 41, Walter Busch, Bionskirchstr. 4, Willy Schmidt, Wassertorstr. 55, Ernst Taube, Bahnstr. 59, Richard Bill, Niedorf, Schönleinstr. 23, Otto Forger, Büdlerstr. 33, Paul Elsner, Rosenthalstr. 50, Max Grahl, Sieglin, Balslestr. 36, Wilhelm Josefsski, Sonnenburgerstr. 4, Otto Weißstor, Treptow, Baumwollstr. 84, Erich Bemke, Müggenstr. 9, Wilhelm Jürgen, Weißensee, Berliner Allee 74, Adolf Lüthenhof, Kommandantenstr. 40, Anton Heinrich, Streicherstr. 12, Karl Wendorf, Kasernen-Allee 85, Heinrich Hundt, Rodenbergstr. 2, Walter Friede, Chodowickestr. 37, Otto Achter, Liegnitzstr. 40, Otto Körning, Treptow, Grifflstr. 8, Walter Bielefeld, Bionskirchstr. 24 oder 29 (Jérusalemstr.), Arthur Friher, Radfahrer, Lehmannstrasse 6 (Königstr.), Heinrich Kraft, Niedorf, Richardstrasse 11 (Königstr.), Richard Werber, Radfahrer, Bickendorf, Eitelsstr. 77 (Königstr.), Karl Spiller, Dorf-

theenstr. 13 (Friedrichstr.), Willy Wissbar, Hollmannstraße 7, Hermann Kosmehl, Körnerstr., Beyerstr. 20 oder 201, Hugo Jannicke, Danzigerstr. 91, Ernst Peterkorn, Tiefenbachstr. 56, Heinrich Kühn, Köperstr. 150, Robert Hoffmann, Grüner Weg 84, Franz Dzabel, Fürstenwalderstr. 7. Ein Milchhändler Wahr, Thomasstr. 30, der in der Filiale Niedorf, Bergstr. 26, als Arbeitswilliger fungiert, hat sich ganz besonders hervorgetan und unsere Mitglieder wiederholt bedroht.

Im übrigen ersuchen wir die Kollegen, bei Einkauf von Fußbekleidung ganz besonders auf die Firma Carl Stiller und ihre Händler zu achten.

Mit der Firma Carl Stiller junior haben wir keine Differenzen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Um ihre drei Mark Stempelosten für ein amtärztliches Zeugnis wieder zu erlangen, haben die Berliner Kollegen folgendes Schreiben an den Polizeipräsidenten gerichtet:

Berlin, den 1911.

Betrifft Erstattung des Stempels auf dem amtärztlichen Zeugnis bei Erlangung eines Kraftfahrtführerscheins.

An den
Herrn Polizei-Präsidenten
zu

Um den neuen Führerschein zur Führung eines Kraftfahrzeuges zu erhalten, halte ich seinerzeit ein amtärztliches Attest eingereicht und dieses Attest mit einem Stempel von 3,— M. versehen müssen.

Zwischen hat der Herr Finanzminister in einer Anordnung vom 24. Juni 1911, zum Alterszeichen I. Nr. III, 10 311 angeordnet, daß der Stempel von 3,— M. zurückverstatutet sei.

Ich bitte deshalb ergebenst, mir den Betrag von 3,— M. zuzuhenden und bemerke, daß mein Führerschein die Nummer trägt. Weiter bitte ich, dieses der zuständigen Steuerbehörde zu übermitteln.

Hochachtungsvoll

Für Berlin ist der Polizeipräsident die zuständige Instanz, für die anderen Städte der Regierungspräsident.

Auch zweierlei Maß. Das Berliner Polizeipräsidium teilt regelmäßig im "Berl. Local-Anzeiger" mit, daß irgend ein "Führerschein" zur Führung eines Kraftfahrzeugs, der für eine bestimmte Person vom Verkehrsamt ausgestellt war, für ungültig erklärt wird und einzuziehen ist. Darunter steht dann stets die Schlussformel: "Angenommen ist der Schein verloren gegangen". Im Abendblatt des Scherzorgans vom Dienstag sieht man zwei solche Bekanntmachungen, beide vom Regierungsrat Haaseltau unterzeichnet, hintereinander. Die eine betrifft einen Mittmeister, die andere einen Chauffeur. Aber nur bei dem Chauffeur steht der Zusatz, daß der Schein "angeblich" verloren gegangen ist. Man sieht daran, wie zartfühlend doch jeweils unsere Polizei sein kann. Der Offizier würde sich doch schwer beleidigt fühlen, wenn man in seine Angabe, daß er den Führerschein verloren habe, Zweifel seien wollte. Dem einfachen Chauffeur darf man nach Ansicht des Polizeipräsidiums ohne weiteres misstrauen. — Wir hoffen übrigens, daß dies Misstrauen auf Gegenseitigkeit beruht.

Automobil-Betriebs-Ges. in Berlin. Unter dieser Firma wurde in Berlin am 18. Juli eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Mark gegründet, von welchem die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft 2 996 000 M. gezeichnet hat. Bissher sind 500 000 M. von den Gründern bei der Berliner Handelsgesellschaft eingezahlt worden. 1 Million Mark Aktien erhält die A.-G.-G. als Gegenwert der von ihr eingebrachten, voll eingezahlten 1 Million Mark Geschäftsanteile der Automobil-Betriebs-Ges. m. b. H. zu Berlin mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1911. Die A.-G.-G. erhält als Absindung für die Zeit vom 1. Januar bis zur Errichtung der Gesellschaft für entgangenen Gewinn 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwendung von Kraftfahrzeugen, insbesondere im öffentlichen Fuhrwesen und der Betrieb aller hierzu erforderlichen und geeigneten Geschäfte. Die Automobil-Betriebs-G. m. b. H. hat in den Jahren 1908 bis 1910 steigende Erträge gebracht (42 675—56 683—77 112 M.). In dem Revisionsbericht der Berliner Handelskammer schreiben die Revisoren, daß die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen den Eindruck der Solidität machen, namentlich sei bei den Abschreibungen in keiner Weise gespart worden, so daß die Übernahme der Anteile zum Nennwert durchaus angestossen erscheine. Der gesunde Geschäftsgang der übernommenen Gesellschaft lasse ein weiteres Prosperieren der Gesellschaft erwarten. — Den ersten Ausschüttung bildet Kommerzienrat Paul Mamroth, Direktor Karl Gossi, Bankier Ludwig Delbrück und Bankier Fritz Andreae, sämtlich in Berlin. Zum Vorstand wurden ernannt Direktor Reinhold Kipper und Kommissionär Emil Thien. — Die Gesellschaft ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen bis zur Höhe des jeweiligen Grundkapitals auszugeben.

Wir hoffen, daß an dem Prosperieren des Geschäfts auch die Automobilführer teilnehmen werden.

"Autoraser!" Unter diesem Gilchwort berichten Düsseldorfer Zeitungen über eine Schössengerichtsverhandlung gegen einen Chauffeur. In der Nacht zum 9. Mai d. J. nahm der Kaufmann Federn von hier ein Automobil, um damit von Düsseldorf nach Wesel zu fahren, wo er damals in Garnison lag. An der Nachtfahrt beteiligten sich zwei weitere Herren und eine Dame. Bei Wittlaer schlug das Automobil um und kam mit seinem vollen Gewicht auf den linken Arm des Kaufmanns Federn zu liegen. Der Arm wurde an mehreren Stellen gebrochen und ist heute steif. Etwa drei Monate war der Verletzte im heiligen Marinehospital in Pflege. Für den Unfall wurde der Chauffeur Anton Via von hier verantwortlich gemacht, welcher sich deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem hiesigen Schössengericht zu verantworten hatte. Nach den Befunden der Fahrgäste soll der Chauffeur mit einer Geschwindigkeit von etwa 70 Kilometer in der Stunde durch die Kurve gefahren sein. In einer der Kurven schlug der Wagen um. Der Angeklagte machte geltend, er sei von dem Verletzen zum schnellen Fahren angesteuert worden, denn die Herren hätten unter sich eine Wette gemacht. Die Fahrgeschwindigkeit wurde von dem Angeklagten auf höchstens 20 Kilometer pro Stunde berechnet. Das Gericht folgte den Angaben der Zeugen, welche eine Wette, wie schnell man mit dem Automobil von Düsseldorf nach Wesel fahren könne, bestritten und verurteilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis. Mit dem Automobil hatte der Angeklagte früher ein Kind totgefahren und war deshalb zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. So weit der Zeitungsbericht.

Als Berufskollege kann man jedoch diese Darstellung der Zeitungsberichterstatter nicht ohne Kritik als unbedingt richtig gelten lassen. Wenn auch der frühere Unfall sehr zu Ungunsten des Kollegen spricht, so wissen wir doch allzugut, wie man bei derartigen nächtlichen Fahrten zum schnellen Fahren animiert wird. Wenn dann aber die tolle Fahrerei durch einen Unfall, wobei die Beteiligten zu Schaden kommen, endigt, so spricht vor allen Dingen die Geltungsmachung der Haftpflichtansprüche der Verletzen dafür, daß sie — die Verletzten — es ableggen, an dem Unfall, wenn auch nur indirekt, die Schuld zu tragen. Und bekanntlich lassen sich untere Privathaftpflicht-Versicherungen dann erst auf Schadenersatzansprüche von Seiten der Verletzten ein, wenn "die Schuld des Chauffeurs festgestellt ist". Das heißt, dem Chauffeur müssen erst auf Veranlassung des Staatsanwalts einige Monate Gefängnis aufgebrummt werden. Aber auch noch von einer anderen Seite muß man sich diesen Unfall betrachten. Der verunglückte Wagen war keine Droschke, sondern von einem Privat-Autobetrieb (Handel) erlischt worden. Die Chauffeure in diesen Betrieben erhalten hier für eine Woche — 7 Tage — einen Lohn von 16 bis 18 M. Prozenten gibt es nicht, als sonstige Einnahme bleibt diesen Kollegen nur noch das Trinkgeld. Und um eben ein gutes Trinkgeld zu bekommen, lassen die Führer in diesen Betrieben sich allzuleicht zu tollen Fahrten verleiten. Es ist selbstverständlich, daß mit 18 M. die Woche kein Mensch, auch wenn er nicht verheiratet ist, leben kann. Anständige Chauffeurlöhne können die Privatautobetriebe nicht bezahlen, aber an Portiers, Kellnern, Kästnerführern usw. überbieten sich diese Unternehmer in Prozenten bezahlen. Neuerdings werden hier an die genannten Fahrtenvermietter 15 p.C. des Fahrpreises bezahlt. Würden diese 15 p.C. den Chauffeuren ausbezahlt, der die Fahrt ausführt, so wären diese nicht gehalten, unter allen Umständen auf Trinkgeld spekulieren zu müssen und mancher Unfall würde vermieden werden.

Düsseldorf. Auf Veranlassung der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers in Nr. 31 des "Courier" sandte die hiesige Sektionsleitung der Kraftwagenführer folgende, von 85 Kollegen unterzeichnete Einlage an die zuständige Behörde:

Betrifft Rückstattung des Stempelabgabebetrag bei amtärztlichen Zeugnissen.

In das

Königliche Erbschaftsteuer- und Stempelamt.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Finanzministers vom 24. Juni d. J. Nr. III. 10 311 stellen Unterzeichnante im Hinblick auf § des preußischen Stempelsteuergesetzes das Erfuchen, es wolle uns die Stempelabgaben für die zu Unrecht versteuerte amtärztlichen Zeugnisse, die sich bei den Akten des Regierungspräsidenten befinden, zurückverstatutet werden.

Gänstliche Unterzeichnante waren vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bereits im Besitz eines Führerscheins.

Düsseldorf, den 1. Sept. 1911.

Auf eine nochmalige Anfrage an das Erbschaftsteueramt um eine Antwort auf unsere Einlage wurde uns die Mitteilung, daß bis zur Rückzahlung des Geldes noch 4 bis 6 Wochen verstreichen würden.

Annahme der Rendition: Diese Verzögerung erklärt sich wohl daraus, daß die Düsseldorfer Kollegen sich an die unrechte Adresse gewandt haben. Der Antrag hätte an den Regierungspräsidenten gerichtet werden müssen.

Magdeburg. Am 25. September fand eine gut besuchte Chauffeur-Versammlung statt. Nachdem nochmals ein hiesiger Kollege in überzeugenden Ausführungen, den Chauffeuren den Anschluß an eine leistungsfähige Berufsorganisation — den Deutschen Transportarbeiterverband — empfahl, ließen sich wieder eine Anzahl Chauffeure in den Verband aufnehmen. Um die Interessen der Kollegen umso wirksamer vertreten zu können, wählte die Versammlung eine aus sechs Chauffeuren bestehende Branchenleitung. Die nächste Versammlung soll einige Tage nach dem

"Pferderennen" abgehalten werden. Nachdem der Branchenleiter alle anwesenden Chauffeure zur regen Mitarbeit aufgefordert, trat Schluß der sehr interessanten Versammlung ein.

Magdeburg. Autos fallen in den Ortschaften Bielefeld und Gröningen. Eine große Anzahl der hiesigen Chauffeure ist mit zahlreichen Strafmandaten belastet worden, die selbst den Magdeburger Automobilclub zur Stellungnahme veranlaßt gab. Unsere Kollegen wollen also die größte Vorsicht üben.

Droschkenführer.

Ungehörter Terrorismus der Unternehmer. Erst vor kurzem konnten wir aus Dresden den traurigen Terrorismusfall melden, daß ein Droschkenfahrer von dem Verein der Droschkenbesitzer auf zwei Jahre aus der Beschäftigung ausgeschlossen wurde, weil er angedeutet einen Fahrgärt nicht zuvor kommend genug behandelt und einem Droschkenbesitzer gegenüber den "Respekt" verletzt hätte. Jetzt hat nun der Droschkenbesitzerverein die Freiheit, an die Arbeitgeberin, die dem Beschluß des Vereins nicht nachgekommen ist und den Kutscher nicht entlassen hat, folgenden Brief zu schreiben, der als Dokument für den unglaublichen Terrorismus der Unternehmer wertvoll ist:

"Frau Agnes verw. Schröder, Fuhrwerksbestitzerin, Dresden-Strehlen, Friedrich Augustplatz 1.

Wie der Verein der Droschkenbesitzer 1. Klasse hier in Erfahrung gebracht hat, beschäftigen Sie den Kutscher Hermann John weiter, trotzdem John durch Beschluß des Vereins auf zwei Jahre vom Droschkenfahrerposten ausgeschlossen worden ist. Im Auftrage des Vereins ersuche ich Sie hiermit, bei Bekämpfung der Klage mit den fahrgärtigen Folgen John sofort zu entlassen und uns davon, daß dies geschehen ist, umgehend Nachricht zu geben.

Der Anspruch auf Zahlung der schon verurteilten Strafe und Erstattung der bei mir entstehenden Kosten bleibt vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt Baum."

Man sollte annehmen, daß sofort bei Bekanntwerden dieses schweren Verstoßes gegen § 153 des Staatsanwaltschaft eingreifen würde. Weit gefehlt. Alle Versuche, die terroristischen Droschkenbesitzer zivilrechtlich oder strafrechtlich verantwortlich zu machen, sind bisher gescheitert. Ja, wenn ein Arbeiter sich erdreistet, durch Drohung z. andere Arbeiter an freiwilliger Arbeit zu hindern, dann nimmt ihn Polizei und Gericht sofort beim Fassen. Über dieser Terrorismus der Unternehmer bleibt straffrei in Sachsen und in Deutschland.

Fensterputzer.

Chemnitz. Mit dem Fensterreinigungsinstutut Hofmünd Krippel, Wiesentstr. 7, konnte unser Verband vor kurzem infolge des in diesem Betriebe vorhandenen guten Organisationsverhältnisses eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu Stande bringen. Herrn Krippel schien aber ein bereit geregeltes Arbeitsverhältnis wenig zu behagen. Sofort nach Inkrafttreten dieser Neuerung hat er nichts unversucht gelassen, den Arbeitern die fernere Beschäftigung zu vereiteln, so daß sechs von ihnen freiwillig nach und nach die Arbeit bei ihm aufgegeben müssen. Wenn es nun noch irgend eines Beweises dafür bedarfst hätte, daß sich Herr K. der organisierten Arbeiter entledigen will, so hat er in dankenswerter Weise denselben nun mehr sogar schriftlich erbracht! — Ein seit 5½ Jahren beschäftigter Arbeiter, der das Molken hatte, seit einigen Tagen krank zu sein, erhielt seine Entlassung in folgender Form:

"Herr Hierdurch zur Kenntnis, daß ich jetzt mit Leuten vollständig verehren bin und ich nicht so lange wartet kann auf die Gesundheit, so bin ich gezwungen, das Arbeitsverhältnis zwischen uns mit heutigem Datum zu lösen. R. Krippel.

Umgehend bitte um Zusage meines Mutes und Leder z.".

Dass die Richtigkeit eines durchaus tüchtigen Arbeiters, der Herrn K. aus den beschiedenen Anfangen seiner Selbstständigkeit hat herausarbeiten helfen, zum Vorwand dienen muß, läßt Herrn K. in einem eigenmächtigen Lichte erscheinen. Die unfotale Handlung muß umso mehr befeindet, wenn man bedenkt, daß er zu seinem Kundenkreise auch die Institute der Chemnitzer organisierten Arbeiterschaft, wie Volkshaus, "Volksschule" und Konsumverein rechnen durfte. — Bei seinem Bestreben, es nun mehr mit unorganisierten Arbeitern, die übrigens auch danach sind, zu versuchen, dürfte er der "Untersuchung" von dieser Seite gewiß sicher sein!

Nicht streitbar ist die Reinigungsgeellschaft "Saxonia" von Höhne u. Zieche in Leipzig. Wenigstens ist dies aus den häufigen Klagen zu schließen, die die Arbeiter der Firma bei dem Gerichtsgericht gegen sie abhängig machen. Die Firma läßt es aber auch um rechtler Kleingleiten will zu klagen kommen. So hat z. B. der Fensterputzer K. ein ihm übergehenes, vorher schon gebrauchtes Putzleder, weil es ihm zum Putzen zu groß war, zerteilt. Das Leder ist dadurch nicht unbrauchbar geworden; K. sollte aber den Wert eines neuen Leders bezahlen, schließlich begnügte sich Herr Kippert, einer der Firmeninhaber, mit 80 Pf. Da die Firma, die K. zu machen hatte, zu groß war, und er nicht in der vorgenommenen Arbeitszeit fertig wurde, machte er zwei Überstunden, um die ihm übertragenen Arbeiten zu erledigen, der Geschäftsführer sagte zu K., er solle die Stunden aufzuschreiben, aber die Firma weigerte sich, sie zu zahlen. Auch hier bequeme sich Herr K.

nach langer Verhandlung zur Zahlung eines Teilstags. Eine zerbrochene Fensterscheibe, von der St. nach der Arbeitsordnung $\frac{1}{2}$ des Wertes zu zahlen hatte, war ihm zum vollen Werte von 3 M. abgezogen worden. Eine Kündigung, die St. dem Geschäft zugeführt hatte, verursachte Streit wegen 2,50 M. zu zahnen anderen Provinzen. Alles Kleinigkeiten, um die sich eine andere Firma kaum verlassen lässt. St. hat zusammen 8,90 M. gefordert, er hat einen Teil davon fallen lassen mit der Begründung, es solle ihm nicht darauf kommen. Insgesamt erhält St. 6,55 M. Also 2,55 M. "rettet" die Firma in zwei oder vielleicht auch drei Tagen, nach Stundenlangem Warten und nach langer, unerträglicher Verhandlung, und solche Fälle kommen bei der "Saxonia" nicht selten vor.

Hafenarbeiter.

Hamburg. Branchenleiter. Mitgliederversammlung am Sonntag, 17. September. Den Branchenbericht gibt P., hervorhebend, daß den Förtern und Wächtern der Kaiverwaltung eine Bohausbesserung von 40 Pf. pro Tag, also von 3,60 M. auf 4 M. gewährt sei. Beider hätten die Altord- und Hilfsarbeiter trotz der ungemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise bisher nichts bekommen. Die Verhandlungen währen bereits über ein Jahr und noch sei nicht abzusehen, wann es der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe genehm sei, eine Antwort zu erteilen. Die Starfung der Organisation der Kaiarbeiter sei das Richtige, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mehrere Redner beklagten sich über mangelhafte Pflichtierung der Mitglieder. P. erwiderte, die Beschwerdeführer möchten sich mit Namen und Adresse an den Kassierer wenden, dieser werde Abhilfe schaffen. Den Kartellbericht erstattet P., besonders auf die Jugendorganisation hinweisend. Auch sei es Pflicht der Kollegen, sich an den Vortrags- und Bildungsabenden rege zu beteiligen. Nachdem noch über die Betriebsversammlungen und deren Verlauf gesprochen, wird ein Antrag von S., eine gemeinschaftliche Versammlung abzuhalten, abgelehnt. Ein Antrag P., bei der Kartellkommission darum zu bringen, daß entschieden wird, welche Organisation für die Kaiarbeiter zuständig sei, wurde der Ortsverwaltung und Branchenleitung überwiesen.

Hamburg. Decksleute. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 13. September. Nachdem der Branchenleiter um rege Beteiligung an der ausnehmenden Statistik über Lohn- und Arbeitszeit aufgefordert hatte, referierte R. über das Thema "Gewerkschaften und Reichstagswahl". Redner verstand es, den Anwesenden die Gründe des ehemaligen Bülowblocks zu schildern. Eine Charakterisierung der Reichstagsparteien zeigte, daß nur die sozialdemokratische Partei als wirkliche Interessenvertretung in Betracht kommt. Wenn auch die wenigsten Decksleute wahlberechtigt sind, so könnten doch die, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, durch Erwerb der Parteidokument und Beteiligung an den Agitationsarbeiten den Volksbedrückten die richtige Antwort geben. Nach kurzer, sich im Sinne des Referenten bewegenden Diskussion wies R. auf die kürzlich ins Leben gerufene und vom Kollegen Höhne geleitete Schifferschule hin. Anmeldungen nehmen die Branchenleiter der Flussdampfschiffer und Decksleute entgegen. Einige Aufnahmen für die Partei waren das Ergebnis der gut besuchten Versammlung.

Ein Haar in der Suppe. Das Wöllein merkt den Teufel nie und wenn er es beim Kragen hätte, sagt Goethe; den Kontraktshaerleuten in Hamburg dagegen scheint allmählich der Schwefelkunst des Hafenbetriebsvereinlichen Mephistos auf die Lust zu fallen. Sie haben schon mehr als einmal gegen die Hafthuren und Zukangeln protestiert, die der Hafenbetriebsverein geschickt wie ein Schwallkünstler in den "Kontakt" hineinpratzt. So hat auch kürzlich wieder eine Versammlung der Kontraktarbeiter protestiert. Wir lesen darüber im Hamb. Fremdenblatt:

"Im Auftrage der 'Wirtschaftlichen Vereinigung' und der Betriebsleute fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Spar- und Unterstützungsasse statt. Der Referent, Herr Giebelser, behandelte die Frage: Wie stellen wir uns zu einer Abhebung der Gelder, die über 200 M. hinaus zwangsweise Sparen müssen? Das Sparen ist, meinten die Redner, eine gute Eigenschaft, wenn der Verbrauch es zuläßt, nur darf dabei aber 1. kein Übergang ausgedehnt werden und 2. müsse man über seine Ersparnisse frei verfügen können. Dies trifft jedoch im vorliegenden Falle nicht zu. Das Sparguthaben setze sich aus Lohnabzügen, wöchentlich 1, 2 und 3 M., je nach der Höhe des Verdienstes, zusammen. Beiträge zum Beispiel das Sparguthaben eines Schauermannes 500 M., so verbleiben abzüglich 200 M. zur Sicherstellung für Vergehen zc. 300 Mark als reine Sparsumme. Gerade nun ein Kontraktarbeiter, wegen Erkrankung seiner Frau, der Kinder zc. in eine Notlage, so könne er nur um ein Darlehen, vielleicht 50 M., rückzahlbar in zwei Monaten, beim Kassenvorstand nachfragen; ob es bewilligt werde, sei noch eine zweite Frage. Ein solches SparSystem sei nicht existenzberechtigt, es verdiene nicht einmal den Namen und müsse daher bestimmt und bestätigt werden. Zum Schluß wurde ein Antrag gestellt, nach dem die Sparlastenablagen über 200 M. abgemindert nach einwöchiger Ablösung zur Verfüzung stehen sollen. Dieser Antrag sollte sofort dem Vorstand des Hafenbetriebsvereins übermittelt werden."

Der Hafenbetriebsverein wird sich auf den Kontakt berufen, wie Shylock im Kaufmann von Venezia auf seinen Schein. Die Hamburger Schaufmacherorganisation mag sich hüten, daß es ihr Leben Endes nicht ebenso ergeht wie dem Juden, der alle

Forderungen und Gründe der Humanität in den Wind schlägt, und, nur sein "Blut und Fleisch zunächst dem Herzen" verlangend, schließlich zum Bettler wird. Mag auch der Hafenbetriebsverein auf den Schein bestehen, d. h. heute zur Zeit der Hungersnotpreise Abzüge vornehmen und die sonstigen Forderungen ablehnen (ein Verbrechen so groß wie das Verlangen Shylocks), eines Tages wird auch er seinen "weisen und gerechten Richter" finden — die in einer Organisation zusammengeschlossene Masse der Schauerleute.

Schmutzige Praktiken des Hafenbetriebsverein in Hamburg. Die Arbeitslosigkeit im Hamburger Hafen nimmt zu, das ist eine um diese Zeit sich jedes Jahr wiederholende Erscheinung. Selbst der Hafenbetriebsverein muß dies zugeben, wenn er auch durch eine sorgfältig frisierte Statistik die Abnahme der Arbeitsgelegenheit möglichst gering erscheinen lassen möchte. Selbstverständlich weiß der Hafenbetriebsverein so gut wie wir, daß schon die geringste Abschwächung des Arbeitsangebotes das ständige Heer der arbeitslosen Hafenarbeiter unverhältnismäßig verstärkt. Das hindert ihn aber nicht, die Zahl der Arbeitslosen ständig zu steigern, indem er durch Annoncen in der bürgerlichen Presse ganz Deutschlands dazu Vertrauliches nach Hamburg lockt. Doch beschreibt er sich nicht auf diese Gewissenslosigkeit, er geht weiter. Wir erhalten darüber nachstehende Zuschrift:

"Im Charlotteburger Stadtteil wurden zwei Jungen im Alter von 19 und 20 Jahren angekommen und nach Hamburg geschickt, wo sie sich beim Hafenbetriebsverein melden sollten. Es ist ihnen gesagt worden, sie erhalten einen Lohn von 3,50 Mark mit Werkstatt und 5 M. ohne Werkstatt pro Tag. In Hamburg angekommen, meldeten sie sich beim Hafenbetriebsverein, wo man ihnen sagte, da sie zu schwach seien, könne man sie als Schauerleute nicht einstellen, aber sie könnten als Hafenarbeiter beschäftigt werden. Sie wurden sofort nach der Hamburg-Amerika-Linie verwiesen und auch auf dem Schuppen 75a angefeindet. Dort mußten sie eine Karte zur Hand nehmen und Mehläcke fahren. Nachdem sie sich dann etwa anderthalb Stunden mit sechs Säcken Mehl zur Zeit im Schweife ihres Angesichts abgequält hatten, mußten sie diese schwere Arbeit, der sie nicht gewachsen waren, aufgeben. Für diese anderthalbstündige Arbeitszeit erhielten sie keinen Penny bezahlt, da eine so kurze Arbeitszeit nicht bezahlt wird. Nun wanderten die beiden, wohl endgültig mittelloß, am Hafen umher. Die paar Kröten, die sie gehabt hatten, sie für die Reise nach Hamburg und für Kosten und Vogels verbraucht und wußten sie nicht ein noch aus. Schließlich klagten sie ihre Not einem Schauermann, der sich ihrer annahm und sie als Mittel und Obdachlose der Polizei zuführte, die dann weiter verfügte. Was aus den beiden jungen Menschen geworden ist, können wir nicht erfahren. So und ähnlich ist es schon vielen Arbeitern eingangen, die auf diese Art vom Hafenbetriebsverein nach Hamburg gelockt sind. Und dazu reichen ständig neue Arbeitsnachweise ihre Hand. Es ist hohe Zeit, daß dem Hafenbetriebsvereins Hamburg mit Arbeitslosen zu über schwemmen, Einhalt geboten wird."

Ja, wer soll dem Hafenbetriebsverein — dem Hafenbetriebssverein — wohl Einhalt gebieten. In Hamburg wird alles nach den Interessen der Hafenarbeiter geregelt, stehen diese doch selbst an den machtausübenden Stellen. Sie werden nicht den Oft abräumen, auf dem sie sitzen. Die Republik Hamburg ist eben das absolute Königreich der Kaufleute. —

Reichsverbanderische Agitation unter den Hamburger Staatskaiarbeitern. Der Reichswahlsverband hat unter den Staatskaiarbeitern einen "Vollskalender" zum Vertrieb gebracht, der pro Stück 10 Pf. kostet.

Gleichzeitig werden die Arbeiter aufgefordert, dem Warteländischen Arbeiterbund beizutreten. Der Kalender enthält alles, was zur Kennzeichnung des Reichsverbandes gegen die Wahlrecht erforderlich ist: Eine politische Betrachtung, die mit den ältesten und erstenkunstigen Lügen über die Sozialdemokratie gespielt ist; im Kalendarium eine Bitatenammlung, die nach bewährtem Reichsverbandsrezept durch Verkündigung und Herausreissen einzelner Süße aus ihrem Zusammenhang den Sinn der Bitate vollkommen falscht oder durch entsprechende Einsiedlung sie den Zwecken des Verbandes nutzbar macht, so daß beispielweise sogar Lassalles Ausbruch über die verderbliche Wirkung der partidichten Presse gegen die sozialdemokratische Partidichte ausgespielt wird. Schon jetzt macht sich auch, daß der bereits im Sommer dieses Jahres gedruckte Kalender ein politisches Gespräch mitteilt, das angeblich im Herbst 1911 gehalten worden ist. Reichsverbanderische Wahlrechteliebe! "Geschmückt" ist dieser "Vollskalender" mit diversen Bildern uniformierter Potentaten und als größere Erzählung enthält er ausgerechnet die Hundgeschichte "Trambambuli" von der Ebner-Eschenbach. Der Reichsverband ist selbstverständlich über den Verdacht erhaben, diese Geschichte wegen ihrer literarischen Qualitäten gewählt zu haben. Ihm schwoben da gewiß nur pädagogische Absichten vor. Zur Hunde weilt er die deutschen Arbeiter erziehen, Hundeseelen werden es aber auch nur sein, die er mit diesem Kalender einfängt.

Eine unverantwortliche Handlungswweise lies sich ein Stauervize vom Dampfer "Bavaria" zu Schulen kommen und zwar nur deshalb, weil er noch ehriger auf den Profit bedacht war, als der Inspector der Reederei. Dieser Herr hatte veranlaßt, daß die Trommeln der Winde verstärkt wurden, weil die Arbeit mit den schwächeren Trommeln zu langsam

ging. Als man mit den verstärkten Trommeln mit Laden begann, merkte der Wunschmann sofort, daß die Winde die Last nicht halten könne, wenn die Winde einzeln geschüttet würde, da die Verstärkung der Trommel in seinem Verhältnis zu den Winden steht. Er stieß dann auch die Hände mit doppelseitig geschlitzten Winden. Das ging dem anfänglich fühlenden Biene wieder nicht schnell genug, worauf er die Auordnung trat, die Winde einzeln zu schütteln. Die Auordnung wurde auch befolgt, als nun die erste Hinde in den Raum hinuntergelassen wurde, hielt die Bremsen nicht, die Hinde rasselte in den Raum hinunter und rafe einen unten beschäftigten Schauerleuten, der Verleihungen erlitt. Nach diesem Vorfall wurde wieder mit doppelseitig geschlitzten Winden gearbeitet. Die Hafeninspektion wurde gut in, wenn sie sich diese Winde einmal anschauen würde, bevor sie noch weitere Unglücksfälle verursachen, d. h. wenn sie Zeit hat.

Wie gelogen wird. In welch unverschämter Weise Terrorismusnachrichten zustande kommen, das Lehrer in recht deutscher Weise nachstehender Fall. Am Donnerstag brachte die konervative "Deutsche Tageszeitung" (Nr. 492) ein Privattelegramm aus Duisburg, daß dann die Runde durch die bürgerliche Presse machte, über die nationalliberale (Hamburgerischer Correspondent) zur liberalen (Berliner Tageblatt). Es lautet wie folgt:

Streifende Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Spedition-Gesellschaft verfolgten heute Abend einen Arbeitswilligen, holten ihn ein, schoßen auf ihn und verletzten ihn tödlich.

Daraufhin haben wir sofort telefonische Erkundigungen eingezogen und folgende Mitteilung erhalten: Ein Streikbrecher hat ohne jegliche Veranlassung einen Mitglied des Transportarbeiterverbandes, das gar nichts mit dem Streik zu tun hatte, erschossen.

Aus solchen Fällen sieht sich offenbar auch das Material zusammen, das die Scharfmacher der Regierung als Unterlage zu einem neuen Buchhausgesetz lieferten haben. Wenn die Regierung gewillt sein sollte, den Wünschen der Scharfmacher Rechnung zu tragen, so werden unsere Genossen im Reichstage noch Gelegenheit finden, nachdrücklich darauf hinzuweisen, aus welchen trüben Quellen die Unternehmer geschöpft haben. Da wird der vorliegende Fall als ein typisches Beispiel der Verdrehungskunst angeführt werden können.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Verschleppung der Sonntagsruhe in Groß-Berlin lautet das Thema einer öffentlichen Versammlung aller im Handelsgewerbe tätigen Kaufleute, Wader, Radfahrer, Einflüsterer, Ginkassierer, Portiers, Fahrer, Fußflüsterer, Einflüsterer und Salzembote, in welcher Reichstagsabgeordneter Emil Eichhorn referierte. In seinen Aussführungen wies Meiner darauf hin, daß bereits im Frühjahr 1911 sich in demselben Saale eine ebenso impulsive Versammlung mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigte. Damals war man der Ansicht, daß man die einzige Errungenschaft einer zweistündigen Arbeitszeitverkürzung bereits in der Tasche habe. Niemand glaubte, daß in dieser Frage noch Versammlungen notwendig seien, um den Magistrat der Stadt Berlin zu veranlassen, daß derselbe seinen Beschluß vom 16. Februar 1911 endlich in die Tat umsetze. Bekanntlich hat der Berliner Magistrat die Erweiterung der Sonntagsruhe davon abhängig gemacht, daß auch die Vororte dem Beschuß beitreten. Die Vorortsparlamente, welche nun befragt werden mußten, behandelten diese so eminent wichtige Frage zum Teil in lächerlicher Weise, einzelne Vertreter, welche nur persönliche Interessen im Auge hatten, machten törichte und kindliche Ausführungen und bewiesen dadurch ihre sozialpolitische Stützpunktkunst.

Ja, wer soll dem Hafenbetriebsverein — dem Hafenbetriebssverein — wohl Einhalt gebieten. In seinen Aussführungen wies Meiner darauf hin, daß bereits im Frühjahr 1911 sich in demselben Saale eine ebenso impulsive Versammlung mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigte. Damals war man der Ansicht, daß man die einzige Errungenschaft einer zweistündigen Arbeitszeitverkürzung bereits in der Tasche habe. Niemand glaubte, daß in dieser Frage noch Versammlungen notwendig seien, um den Magistrat der Stadt Berlin zu veranlassen, daß derselbe seinen Beschuß vom 16. Februar 1911 endlich in die Tat umsetze. Bekanntlich hat der Berliner Magistrat die Erweiterung der Sonntagsruhe davon abhängig gemacht, daß auch die Vororte dem Beschuß beitreten. Die Vorortsparlamente, welche nun befragt werden mußten, behandelten diese so eminent wichtige Frage zum Teil in lächerlicher Weise, einzelne Vertreter, welche nur persönliche Interessen im Auge hatten, machten törichte und kindliche Ausführungen und bewiesen dadurch ihre sozialpolitische Stützpunktkunst. Alle Einwände, welche das Kleinkramertum heute noch ins Feld führen, seien nicht mehr stichhaltig. Es bedürfe nur einer kurzen Übergangszeit und das laufende Publikum würde sich auch an diese Neuerung gewöhnen. Auch die Geschäftsinhaber seien im stillen für eine völlige Sonntagsruhe, allerdings wagten dieselben sich aus Rücksicht auf die Konkurrenz nicht frei und offen heraus, sie wünschen, daß die Regierung eingreift und die völlige Sonntagsruhe von Gesetzeswegen einführt, dann ginge es mit einem Male. Es sei überhaupt ein Fehler der Regierung gewesen, daß sie den Stadtresp. Gemeindeverwaltungen in dieser Beziehung Rechte einräumte. Seit 1892 besteht das Sonntagsruhegesetz, aber seit dieser Zeit ist nichts geschehen, um dasselbe weiter auszubauen. Wenn in verschiedenen Städten bereits die völlige Sonntagsruhe zur Einführung gelangt ist, dann hat unter großen Opfern und schweren Kämpfen die organisierte Arbeiterschaft dazu beigetragen. Die Gefehlgabe muss ein Machtwort sprechen, denn von den rückständigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und ihrer Interessengesellschaft ist eine durchgehende Besserung nicht zu erhoffen. Auch im Parlament sind Schwierigkeiten zu überwinden, denn wenn ein Mann, wie der ehemalige "Deutschationale Handlungsführer" Schack im Reichstage gegen eine Erweiterung der Sonntagsruhe spricht und mit den Konservativen durch die und dann geht, dann sehen wir, wohin der Kurs steuert. Darum ist es Pflicht aller Handelsarbeiter bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit derartigen Vertretern aufztrümmern und dafür zu sorgen, daß nur Sozialdemokraten gewählt werden, denn nur diese treten für eine völlige Sonntagsruhe ein. Wieviel Geduld gibt es heute, die da behaupten, daß die Bestrebungen des Klassenbewußten Proletariats dazu dienen, das Familieneben zu zerstören, er aber sage denjenigen, man soll dem Ar-

heiter erst einmal die Zeit geben, damit er sich seiner Familie widmen kann, dem Handelsarbeiter gebe man meistens den freien Sonntag, damit der Vater seine Kinder kennen lernt, denn an den Wochentagen muß der Handelsarbeiter in aller Frühe von Hause fort, die Kinder schlafen noch, abends in später Stunde kehrt er heim, aber seine Lieben ruhen bereits wieder.

Was hat nun zu geschehen, um den berechtigten Forderungen der Handelshilfsarbeiter Geltung zu verschaffen?

Erstens müssen wir auf die Reichsgesetzgebung einwirken, dies kann nur dadurch geschehen, wenn Mann für Mann bei den kommenden Reichstagswahlen zur Wahlurne schreitet und seine Pflicht tut, d. h., derjenigen Partei seine Stimme gibt, die auch voll und ganz Arbeiterinteressen vertritt, der Sozialdemokratie. Außerdem sorgen die Kriegsgeflüste, die Versorgung, die drohende Hungersnot, die Reichsversicherungsordnung und die geplante Knebelung der Arbeiterorganisationen dafür, daß dem Volk die Augen geöffnet werden. Darum tut jeder seine Pflicht.

Zweitens müssen wir in den Vororten die Einwohnerschaft mobil machen und das rückständige Gebohren der Gemeindeverwaltungen an den Pranger stellen.

Drittens müssen wir unsere Organisationen ausbauen, die unzähligen Nichtorganisierten müssen dem Verbande zugeführt werden. Der "Deutsche Transportarbeiterverband" hat stets in allen Fragen die Interessen seiner Mitglieder wertvoll vertreten, wird es auch in Zukunft tun, darum sei es Pflicht aller Anwesenden, sich demselben anzuschließen, kein Handelsarbeiter darf abseits stehen, wenn die gerechten Forderungen derselben verwirklicht werden sollen.

Reicher Erfolg lohnte den Redner.

In der Diskussion schilderte Göthe die Tätigkeit der eingesehenen Kontrollkommissionen. Die Kontrollen am 1. Oster- und Pfingstfeiertag haben ergeben, daß in einzelnen Branchen die bestehenden Gesetze überhaupt nicht beachtet werden, namentlich in der Nahrungsmittel- und Schneiderbranche traten Mißstände schlimmster Art auf. Auch die Inhaber der Abzahlungsgeschäfte heuteten ihre Angestellten gerade am Sonntag am schlimmsten aus. Er wünscht, daß sich bei den nächsten Kontrollgängen noch mehr Kollegen zur Verfügung stellen, damit die betreffenden Arbeitgeber zur Ansicht gebracht werden können. Guttman, Geschäftsinhaber, empfahl Demonstrationen der Handelshilfsarbeiter. Ein Kollege aus der Nahrungsmittelbranche forderte energetisches Eingreifen der Organisation für seine Branche. Alsdann trat Schluß der Diskussion ein.

Folgende Resolution wurde gegen 3 anarcho-sozialistische Stimmen angenommen:

"Die heute in den Arminihallen tagende Versammlung der Handelshilfsarbeiter protestiert ganz energisch gegen die Verschleppung der bereits im Frühjahr dieses Jahres in Aussicht genommenen Erweiterung der Sonntagsruhe durch die Berliner Stadtverwaltung. Die Versammelten erfordern in dieser Zurückhaltung des Berliner Magistrats, die darauf zurückzuführen ist, daß einzelne kleine Vorortsgemeinden sich bisher dem hier in Betracht kommenden im Februar gefassten Beschluss nicht angeschlossen haben, eine unbegründete Aengstlichkeit, dies um so mehr, als die in Aussicht genommene Erweiterung so minimal und unzureichend ist, daß sie ohne Gefahr irgend welcher Konkurrenz den Vorortsgemeinden der Berliner Geschäftswelt gegenüber durchgeführt werden könnte. Die Versammelten sprechen ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Reichshauptstadt Berlin gegenüber anderen Großstädten Deutschlands in bezug auf die Erweiterung der Sonntagsruhe zurücksteht; sie richten daher an den Magistrat von Berlin das dringende Ersuchen, wenigstens den im Februar gefassten Beschluss ohne Rücksicht auf die Vorortsgemeinden zur Durchführung zu bringen."

Berlin. Chemnitz anfangt. Den bei der Firma C. F. Heyde, Brik, Backfabrik, beschäftigten Autokern, Mifahrern, Bäckern, Lagerarbeitern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen war es bereits im vorigen Jahre durch ihr geistiges Vorgehen gelungen, eine kleine Lohnaufbesserung durchzubringen. Daraus die richtige Lehre ziehend, haben die Kollegen begriffen, daß, wenn sie ernstlich bestrebt sein wollen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sie sich samt und sondes in einer freien Gewerkschaft organisieren müssen. Als nun in diesem Jahre die bei der genannten Firma beschäftigten Kolleginnen und Kollegen an ihre Organisation das Eruchen richteten, für sie, in Anbetracht der enormen Steigerung der Lebensmittel- und sonstigen notwendigen Bedarfssachen, eine Lohnbewegung einzuleiten, konnten wir mit Genehmigung feststellen, daß sämtliche im Betriebe Tätigen organisiert waren. Da nun im vorigen Jahre die Firma es abgelehnt hatte, direkt mit der Organisation zu verhandeln, wurde beschlossen, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, eine Kommission zu wählen. Diese Kommission wurde dann beauftragt, einen einstimmig angenommenen Tarifentwurf der Firma zu unterbreiten. Dem ist die Kommission nachgekommen; die Firma stellte sich aber auf den Standpunkt, daß diese Vorlage für sie unannehmbar und unzustandbar wäre. — Es wurde dann den Arbeitern von der Firma eine Verhandlung unterbreitet. Nach diesem Monstrum würden sich aber die Angestellten noch schlechter stehen wie zuvor. Diese Vorlage wurde dann auch einstimmig abgelehnt und die Kommission erneut beauftragt, auf der Basis ihres Entwurfs mit dem Unternehmer Verhandlungen anzubahnnen. Als nun die Kommission wieder vorstellig wurde und den Beschluss der Versammlung den Unternehmern mittelte, erklärte diese kurz, daß für sie damit die Verhandlungen als erledigt zu betrachten seien. Daß ein derartiges Verhalten nicht dazu beitragen könnte, die ganze Angelegenheit zu einem für beide Teile befriedigenden Ende

zu führen, versteht sich wohl von selbst. Es bedurfte der ganzen Vereinsamkeit seitens der Verbandsvertreter, um die Kollegen vor dem äußersten Schritt zurückzuhalten. Es wurde dann bestimmt, daß nunmehr die Verbandsleitung versuchen sollte, in Verhandlung mit der Firma zu treten, was auch geschah. Aber auch diese Unterredung, obgleich die Verbandsvertreter in wärmster Weise an die Unternehmer appellierten, den Arbeitern entgegen zu kommen, blieb erfolglos. Die Unternehmer beharrten auf ihrem "Herrn-im-Hause-Standpunkt", nichts bewilligen zu können.

Das schlug dem Faz. den Boden aus und war es nun auch den Verbandsvertretern nicht mehr möglich, die Kolleginnen und Kollegen vor dem letzten Schritt zurückzuhalten und wurde einstimmig beschlossen, in den Ausschluß zu treten; die Arbeiter halten es seit weiteren Verhandlungen noch länger als hörige Lohnsklaven zu gelten. So einstimmig die Kollegen und Kolleginnen den Beschluss faßten, in den Streit zu treten, so einstimmig führten sie ihn auch durch.

Nur zwei Vorarbeiter, von denen der eine ein "Hirsch" ist, blieben im Betrieb. Daß die beiden "Helden" den Betrieb nicht aufrechterhalten könnten, verzieht sich am Rande und hatten die Streikenden für diese "Ausschließer" nur ein mitleidiges Lächeln übrig. — Auf die Geschäftsleitung wirkte diese Einmütigkeit geradezu erstickend. Der eine der Herren, welcher am Tage zuvor noch den "Schneidigen" markierte, war ganz niedergeschlagen. Mit ringenden Händen erklärte er: "Über 30 Jahre gehöre ich der Firma an, aber es etwas ist noch nicht passiert; die Leute zeigen mir keinen Haß nach der Firma C. F. Heyde". —

Nach halbtägiger Dauer des Streiks konnten die Kollegen den Sieg an ihrer Fahne heften. Die Kommission wurde nun erneut vorstellig und erklärte sich die Firma bereit, folgende Zugeständnisse zu machen:

Gruppe	Ausgangslöhne
Kutschier	26,— Mt. pro Woche
Maschinist	36,— "
Fahrhülführer	24,— "
Vorarbeiter	24,— "
Bäcker	24,— "
Expeditionsarbeiter	23,— "
Barbetreiber	24,— "
Harnahaler	24,— "
Hilfsarbeiter	22,— "
Arbeiterinnen	12,—

Die Zulagen bei den Arbeitern betragen: von Halbjahr zu Halbjahr 1,— Mt. pro Woche, bis zu einem Höchstlohn von 28,— Mt.; bei den Kutschern: von Halbjahr zu Halbjahr 1,— Mt. pro Woche, bis zu einem Höchstlohn von 30,— Mt. pro Woche.

Arbeiter, die mit 22,— Mt. Wochenlohn anfangen, erhalten die erste Zulage nach fünfwöchiger Tätigkeit und von da ab seien die halbjährigen Zulagen ein, bis der Höchstlohn von 28,— Mt. erreicht ist. Die Termine für die Zulagen sollen immer der 1. Oktober und der 1. April sein.

Bei den Arbeiterinnen befragen die Zulagen: nach achtwöchiger Tätigkeit 1,— Mt. pro Woche, nach weiteren 9 Monaten wiederum 1,— Mt. pro Woche, nach weiteren 9 Monaten wiederum 1,— Mt. pro Woche. Weitere Steigerungen der Löhne bleiben der Direktion vorbehalten.

Es soll der Firma unbenommen bleiben, unter gewissen Umständen Arbeitspersonal ohne Rücksicht auf die einzelnen Gruppen mit höheren Löhnen einzustellen.

Urtau wird gewährt: den Arbeitern nach vollendetem einsähriger Tätigkeit 3 Tage, nach vollendetem dreijähriger Tätigkeit 4 Tage; den Arbeiterinnen nach vollendetem zweijähriger Tätigkeit 3 Tage.

Auf Überstunden wird in Zukunft nicht 15 p.C., sondern 20 p.C. Aufschlag gerechnet werden.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß wir auch in diesem Betriebe wieder die traurige Tatsache feststellen mußten, daß sich die Herren Stehtragenproletarier es als nicht unter ihrer Würde erachteten, den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Ja, ein Expedient setzte sich auf den Wagen und fuhr zum Gaudium des Publikums, als Nettet in der Not, die Straßen entlang. Ist es uns auch nicht gelungen, unsere ganzen Forderungen durchzudrücken, so ist der Erfolg doch ein ganz nennenswerter. Die Ausgangslöhne sind dadurch geregelt. Steigerung der Löhne ist vorgesehen, so daß nicht jeder einzelne um eine Zulage erst zu betteln braucht. Sämtliche Beschäftigte erhalten eine sofortige Zulage von 1,— Mt. Feder im Betriebe beschäftigte erhält je nach Dauer der Tätigkeit einen Sommerurlaub, so daß auch in Zukunft die Kolleginnen davon betroffen werden, welche bis dato überhaupt keinen Urlaub bekommen. Überstunden werden von jetzt ab mit erhöhtem Aufschlag vergütet. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Alles in allem genommen, können wir für dieses Mal mit dem erreichten zufrieden sein.

An die Kollegen und Kolleginnen möchten wir die Erinnerung richten, nach wie vor fest zu zusammen zu halten. Die besten Tarife stehen nur auf dem Papier, wenn die Arbeiter nicht geschlossen hinterher sind. Unseren Kollegen in anderen Betrieben möchten wir aber zutrauen: Machte es ebenso viele Kollegen. Aggiert, organisiert, vertrete die Uneinigkeit aus. Guren sieh! Dann wird es auch Euch gelingen, Eure so sehr verbessernswürdige Lage zu verbessern.

Bremen. Nachdem seit dem 1. Februar 1903 der Lokalverband der Kölper bestanden hat, ist dieser nun am 1. Juli d. J. aufgelöst und das vorhandene Kapital unter die Mitglieder verteilt worden. Was war nun die Ursache dieser Auflösung? Schon vor

einigen Jahren wurde von einzelnen Mitgliedern die Frage auf Anschluß an einen Zentralverband besprochen. Es fanden auch diesbezügliche Verhandlungen statt und eine Abstimmung ergab, daß von 500 nur 37 Kollegen für einen Zentralverband stimmten. Damit war der Anschluß abgelehnt; aber nach zwei Jahren wurde die Frage erneut angeworfen, es wurde wieder eine Abstimmung vorgenommen und nun war die Zahl derjenigen, welche für den Anschluß an eine Zentralorganisation waren, auf 130 gewachsen. War auch damit der Anschluß noch nicht angenommen, so hatte doch der Gedanke weitere Fortschritte gemacht, der Beipunkt konnte nicht mehr fern liegen, wo aus dem Kölperverband eine moderne Organisation gemacht wurde. Dieses fanden auch die Gegner des Zentralverbandes ein und nun wurde ihnen unheimlich zu Worte, es mußte unter allen Umständen etwas unternommen werden, dies "Unglück" zu verhüten. Zumal ein Beschuß gefaßt war, einen Bevonten anzustellen. Denn dies war nach ihrer Meinung der erste Schritt zum Zentralverband.

Von den Gegnern wurde nun ein Antrag gestellt, den Kölperverband aufzulösen. Dieser Antrag wurde am 2. April d. J. durch Urabstimmung mit geringer Majorität angenommen. Schon nach einigen Tagen wurde in den Kreisen der Kollegen ein Flugblatt verbreitet und aufgesondert, eine neue Kölpervereinigung zu gründen, keinen Verband, denn schon der Name war gefährlich. In diesem Flugblatt heißt es nun, daß die Vereinigung nicht nur von dem Arbeitgeber anerkannt, sondern so sein müßte, daß dieselbe auch von diesem unterstützt würde. Es könnten die Interessen der Kölper nur gewahrt werden, wenn diese mit dem Arbeitgeber Hand in Hand gingen, daß es aber den Untergang ihres Berufs bedeute, wenn sie sich gegen die Arbeitgeber organisieren würden zu dem Zwecke der Anerkennung ihrer Forderungen. Wie sind nun die Lohnverhältnisse der Kölper? Diese müssen vier Jahre lernen und erhalten, wenn die Lehrzeit beendet ist, einen Lohn von 21 Mt. pro Woche. Bei den Tabaklöhnen werden noch Löhne von 18 Mt. bezahlt. Im Tarif ist allerdings ein höherer Lohn vorgesehen, jedoch nur für ältere Kölper; da nun die jüngeren billiger sind, so ist es klar, daß die Unternehmer großen Wert auf die Lehrzeitlöhne legen, die auch in toller Blöße steht. Und da gibt es Leute, die von ein und Hand arbeiten reden, trotzdem sie genau wie alle anderen, unter diesen Verhältnissen zu leiden haben. Dabei verfügen die Baumwoll- und Tabaklauftreite über ein besonders großes Kapital.

Nun, der Kölperverband ist aufgelöst und da war es unsere Aufgabe, diese Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Eine von uns einberufene Versammlung war gut besucht, aber auch die Christlichen sowie die Hirsch-Dunderschen waren auf dem Plan erschienen, um etwas zu erben. Besonders die Hirsches waren bestrebt, Mitglieder zu gewinnen. Es wurde von diesen ein Flugblatt herausgegeben und sollte allen Kölfern die volle Mitgliedschaft des früheren Verbandes angerechnet werden. Doch auch dieses zog nicht; die Hirsches mit ihrem Hauptling Herrn Bleuchten mußten wie betriebe Lohgerber ablehnen. Dagegen ließen sich die Kollegen in großer Zahl in unserer Organisation aufnehmen, so daß wir am 22. September die erste Sektionsversammlung vornehmen konnten, die gut besucht war und einen imposanten Verlauf nahm. Es wurde die Wahl des Sektionsvorstandes sowie des Vertrauensmänner vorgenommen. Als Versammlungsort wurde das Gewerkschaftshaus bestimmt. Alle Mitglieder des früheren Kölperverbandes sollen noch bis zum 1. November übertragen können; später eintretende müssen neu aufgenommen werden. Weiter

ließen sich die Kollegen in großer Zahl in unserer Organisation aufnehmen, so daß wir am 22. September die erste Sektionsversammlung vornehmen konnten, die gut besucht war und einen imposanten Verlauf nahm. Es wurde die Wahl des Sektionsvorstandes sowie des Vertrauensmänner vorgenommen. Als Versammlungsort wurde das Gewerkschaftshaus bestimmt. Alle Mitglieder des früheren Kölperverbandes sollen noch bis zum 1. November übertragen können; später eintretende müssen neu aufgenommen werden. Weiter

wurden verschiedene interne Fragen erledigt und zu reger Agitationsarbeit aufgesondert, damit die Interessen der Kölper von dem Zentralverband besser gewahrt werden können, wie vom Lokalverband. Nun haben allerdings auch die Freunde der Kölpervereinigung (oder wie die Kollegen sagen, "Butterschuhclub") sich zusammengefunden, um das Kind aus der Laufe zu heben. Interessant dabei ist, daß einer dieser Kollegen erklärte: Wir Liberalen wollen in unserer Vereinigung keine Politik treiben! Dieser Ausdruck zeigt eigentlich recht die geltige Verfassung dieser Leute. — Aber eins möchten wir diesen Vereinigungskollegen empfehlen, für ihre Vereinigung einen anderen Namen zu wählen. Wie wäre es mit dem beliebten Namen "Kölpervereinigung Bremen" und als Ehrenpräsident einen Senator oder sonst eine Bremer Größe?

Offiziell werden aber diese Kollegen auch sehr bald einsehen, daß nur eine gute Zentralorganisation imstande ist, unsere Interessen zu vertreten und daß ist in diesem Fall der Deutsche Transportarbeiterverband. Darum Kölper, hinein in den Verband! Das muß unsere Lösung sein.

Fürth. Schlecht abgeschnitten. Ein Herr L. Seeger hat für die Christlichen Gewerkschaften in der Union eine "große Versammlung" einberufen. Hierzu waren alle in den Spielwaren- und Transportgeschäften beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eingeladen. Außer einigen im Transportarbeiterverband organisierten Bäckern und Magazinierern, hat von dieser Branche niemand teilgenommen. Die ganzen 35 Männer, die anwesend waren, einschließlich der freiorganisierten, verteilen sich auf einige Schreiner, Schlosser und mehrere Eisenbahner, eben das christliche Kartell. Herr Eremmel, zweiter Vorsteher des Verbandes mit dem langen Namen in Aichhafburg, über dessen innere Einrichtung ein Herr Wolf, der lange Zeit mit anführender Stelle dieses Verbandes war, in einer Broschüre aufklärt, hielt das Referat. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fürther Handelsgeschäften unbedingt einer Verbesserung bedürfen und um dies zu ermöglichen, sei es notwendig, daß sich alle in diesen Betrieben beschäftigten Personen organisieren. Er betonte, daß es nur einer fest und länderlos geschlossenen Organisation

möglich ist, dies zu erreichen und deshalb — man glaubte, der Mann würde nun sagen — müsse sich jeder dem Transportarbeiterverband anschließen, weil dies doch die fest und lärmlos geschlossene Organisation (die heute rund 190 000 Mitglieder zählt) ist. Über das Gegenteil trat ein, der Referent münne, ein jeder Arbeiter müsse sich der christlichen Organisation anschließen, weil die ältesten und größten Gewerkschaften von einer politischen Partei gegründet wurden, die es einem christlich und nationale gesinnten Arbeiter unmöglich macht, dort beizutreten. Die Finanzreform, erklärte Herr Tremmel weiter, hat ja allerdings die Lebenshaltung „etwas“ verändert, er hütete sich aber, darauf einzugehen, daß die Zentrumspartei, die hinter den christlichen Gewerkschaften steht, diese Reform auf dem Gewissen hat. Die Lebensmittelverteuerung, erklärte Niedner, sei vielmehr die Schuld der Sozialdemokratie, weil sie die Juden in ihren Reihen duldet, die den Zwischenhandel in Händen haben und dadurch die Preise in die Höhe treiben. Durch diese Kastration entzog der Referent den Befall seiner Getreuen, wie überhaupt die Versammlung einen ausgesprochenen antisemitischen Charakter trug. Die Errungenschaften der freien Gewerkschaften, sagt Tremmel, sind eigentlich den christlichen zuzuschreiben, denn durch ihr Ausstreben sind die ersten eigentlich erst gezwungen worden, etwas zu tun.

Zur Diskussion kam der Referent allerdings schlecht weg. Mit Leichtigkeit konnten ihm die anwesenden freigewählten Arbeiter nachweisen, daß die christlichen Gewerkschaften bis jetzt nur Unfrieden und Zersplitterung unter den Arbeitern verursacht haben und daß, wenn es dem Referenten ernst wäre mit seinen Ausführungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Handelsarbeiter zu verbessern, er ruhig zu Hause bleiben könnte, da hier bereits eine Organisation für diese Arbeiter besteht, die sehr wohl in der Lage ist, deren Interessen zu vertreten. Nachdem ein Medier noch auf die Folgen der Finanzreform aufmerksam gemacht hatte, die speziell das Zentrum den Arbeitern aufgebürdet hat, daß eine fünftägige Fazit durch alltägliche Mehrbelastung von 130 Ml. aufzubringen hat, ließ den Brüdern in Christo die Mächtlichkeit über und die Ausdrücke und Zwischenfälle, die hierbei folgten, zeigten so recht, daß man unter den christlich Organisierten die Wahrheit schlecht vertragen kann. Der Vorsitzende sah mit zufriedenem Lächeln seinen Leuten bei ihrem schönen Verhalten zu, was einen anderen Niedner veranlaßte, ihn auf die Pflichten eines Versammlungsleiters aufmerksam zu machen, wenn es auch in etwas derber Weise der Fall war. Der Erfolg dieser Versammlung war ein beratlicher, daß jedenfalls den Herren die Lust vergaß, hier weiter Zersplitterungspolitik zu treiben. Der Befehl der speziell eingeladenen zu der „großen Versammlung“ dürfte Ihnen beweisen, wie es in Fürth um ihre Sache steht.

Dresden. Die im Dresdner Buchhandel beschäftigten Marthelfer, Lagerarbeiter und Burschen nahmen in einer am 22. September zu Neudrich tagenden Starkbesuchten Versammlung Stellung zur Revision des bestehenden Lohnabkommens. Kollege Ruhmert erstattete Bericht über das Resultat der statistischen Umfrage, die sich auf 72 Betriebe und zwar den bedeutendsten erstreckte. In denselben werden 679 Berufskollegen beschäftigt. Von den Beschäftigten haben aber nur 58,3 % der gestellten Fragen beantwortet. Obgleich nur ein Teil der Unternehmer mit der Einholung der Vertragsbestimmung es überhaupt nicht so genau nimmt. Wurden doch 101 Kollegen unter Tarif entlohnt. Die Wenigerbezahlung ist ganz horrende, sie betrug im Durchschnitt 2,45 Ml. für den einzelnen pro Woche. Bei 77 Personen wurde festgestellt, daß sie einen höheren als im Tarif vorgegebenen Wochenlohn bezogen, meistens waren es solche Kollegen, die schon bei Inkrafttreten des Vertrages über die Mindestlöhne hinaus waren. Als bei dem letzten Tarifabschluß die Organisationsvertreter verlangten, einen Höchstlohn festzusezen, da wußten die Unternehmer sich dagegen mit dem bemerkten, daß ihr „gutes Herz“ schon dafür sorgen würde, daß die über 25 Jahre alten Arbeiter fortlaufend ihre Lohnaufbesserung bekämen. Wie weit das Versprechen erfüllt ist durch die Umfrage ersichtlich, indem ganze 21 Kollegen freiwillige Lohnzulage von 1,51 Ml. im Durchschnitt erhielten. Dadurch wird bewiesen, daß das „gute Herz“ der Unternehmer weit mehr darauf bedacht war und ist, daß der Geldbeutel der Unternehmer an seiner Rundung nichts verliert, als dafür zu sorgen, den Arbeitern ein paar Pfennig mehr Lohn zu gewähren. Aehnlich wie bei der Entlohnung liegen die Dinge auch bei der Bezahlung von Übersunden, indem 149 Kollegen Übersunden überhaupt nicht bezahlt erhielten, sondern dafür sogenannte Weihnachtsgratifikation oder Kleingeld gewährt wurde. Wie bei einer derartigen Entschädigung die Unternehmer verstehen, ihr Pfeischen zu schneiden, dasß Niedner zahlreiche Beispiele zum besten. Wenn heimte die Sonntagsarbeit, mit Ausnahme zur Messe und vor Weihnachten, so gut als wie verschwunden ist, so ist dieses auf die Tätigkeit der Organisation zurückzuführen. Das Bestecken der Unternehmer ist ständig darauf gerichtet, billige Arbeitskräfte zu haben, was am besten dadurch bewiesen wird, daß von den befragten Personen 33 Prozent unter 19 Jahre alt und nur 13 Kollegen im Alter von über 45 Jahren waren. Das Organisationsverhältnis ist kein ungünstiges, gehörten doch 75 % der Befragten der Organisation an, zweifelsohne würde das Verhältnis noch ein günstigeres sein, wenn verschiedene Unternehmer mit Burschen bezw. deren Eltern, nicht Verträge vereinbart hätten, die die Bestimmung enthalten, daß während der Dauer des Vertrags, also innerhalb 4 Jahren, diese jungen Kollegen sich der Organisation nicht anschließen dürfen. Obgleich jene Verträge gegen die guten Sitten verstossen, sind sie

doch dazu angelegt, manchen der jungen Kollegen der Organisation fernzuhalten, was am besten daraus ersichtlich ist, daß von den unter 19 Jahre alten Berufskollegen nur 60 % der Befragten organisiert waren. Wie gerade diese jungen Leute das Unternehmertum ansieht, beweist die Tatsache, daß sie bis zu 4 Ml. wöchentlich weniger Lohn erhalten, als dies nach dem bestehenden Vertrag zulässig ist. In Abbruch solcher Zustände muß man sich tatsächlich wundern, daß es noch Eltern gibt, die mit den Buchhändlern solche Verträge vereinbaren und damit ihre Söhne dem Unternehmertum vier Jahre als Ausbildungsbjekt überlassen. Die Umfrage hat ergeben, daß der Tarif nur dort strikt eingehalten wird, wo das Organisationsverhältnis dieses verbürgt. Betrachtet man nun die wirtschaftlichen Verhältnisse, so ist zu konstatieren, daß alle Lebensmittel eine ganz horrende Preisssteigerung erfahren haben, dieses trifft auch bei den Wohnungsmieten zu, auch ist von einer Verminderung der Nutzgaben für Steuern an Staat und Kommune nichts zu verspüren, mithin steht fest, daß die Lebenshaltung einer Arbeitersfamilie in den letzten vier Jahren sich nicht nur um 10, sondern um einen weit höheren Prozentsatz gesteigert hat. Aus allen diesen Gründen heraus ist es dringend nötig, daß ein Ausgleich durch angemessene Lohnnerhöhung geschaffen und von den diesbezüglichen Bestimmungen des Lohnabkommens Gebrauch gemacht wird. — In der anschließenden Diskussion brachte die Versammlung ihr Ergebnis mit den gemachten Ausführungen zum Ausdruck. Nach Annahme einer Resolution, in welcher die Zeitung des Transportarbeiter-Verbandes beauftragt wurde, die einleitenden Schritte zu unternehmen, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung.

Salzwedel. Einen schönen Erfolg haben unsere Kollegen bei der Getreide- und Buttermittelhandlung von B. Ewald erzielt. Beranlaßt durch die gegenwärtige Zeitung stellten die Kollegen an die Firma das Ersuchen, durch eine entsprechende Lohnnerhöhung dieser Zeitung entgegenzuwirken. Die Wünsche der Kollegen wurden von uns in Form eines Tarifvertrages der Firma übermittelt und um Antwort gebeten. Diese war dem auch grundsätzlich bereit, eine Lohn erhöhung zu gewähren, sowie auch einige sonstige Verbesserungen vorzunehmen. Bei der zweiten Versammlung wurde dann eine Einigung erzielt und daß Verhandlungen schriftlich niedergelegt. Durch diese Bewegung haben die Kollegen einen Mehrlohn von 2 Ml. pro Woche sofort erhalten. Außerdem bekommen diejenigen Kollegen, die länger als zwei Jahre im Geschäft tätig sind, eine Zulage von 2 Ml. pro Woche. Diese Summe wurde bisher auch bezahlt. Ledoch wurde das Geld vom Unternehmer auf die Sparkasse getragen und für die Arbeiter angelegt, jetzt wird es dagegen sofort ausgezahlt.

Die Entschädigung für Überstunden ist von 30 auf 40 Pf. pro Stunde erhöht worden. Ganz besonders wichtig ist jedoch, daß es gelungen ist, die Arbeitszeit im Sommer um eine halbe und im Winter um eine Stunde täglich zu verkürzen. Gewiß ein nicht zu unterschätzender Erfolg, zumal wenn man bedenkt, daß die Salzwedeler Unternehmer sich stets mit Hand und Fuß gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit wehren. Dieser Erfolg wird sicherlich dazu beitragen, daß die übrigen Unternehmer nun auch auf diesem Gebiete folgen müssen. Des weiteren ist die Entschädigung für den Futterdienst um 50 Pf. pro Sonntag erhöht worden. Auch in bezug auf Gewinnung von Renten nahmen die Salzwedeler Unternehmer bisher einen ablehnenden Standpunkt ein. Eine derartige Einrichtung nahmen sie wohl für sich und ihre Familien in Anspruch, den Arbeitern aber so etwas zu gewähren, daran dachte niemand. Diese Herren glauben eben, der Arbeiter sei weiter nichts als Ausbeutungsobjekt und müsse sich willenslos alles gefallen lassen. Herr Ewald hat sich dazu verstanden, mit diesen Anschauungen zu brechen und wird er das sicherlich nicht bereuen.

Dieser Erfolg war aber auch nur möglich, weil die Organisation in diesem Betrieb eine sehr gute ist. Das war dem Unternehmer bekannt und hat sicherlich dazu beigetragen, daß er den Kollegen so bereitwillig entgegenkam. Wir stehen aber auch nicht an zu erklären, daß E. wohl einer der wenigen Unternehmer in Salzwedel ist, die noch etwas Verständnis für die Lage der Arbeiter haben. Die Kollegen in den übrigen Betrieben können aber auch an diesem Erfolge sehen, was eine gute Organisation zu leisten instande ist. Nun sie werden auf die richtige Anwendung daran ziehen und noch mehr, wie bisher für die Ausbreitung der Organisation tätig sein. Die Zahl der Kollegen, die uns fernsteht, ist noch immer sehr groß. Das war auch bisher ein Hindernis, mit dem zum größten Teil noch sehr traurigen Verhältnissen einmal gründlich aufzuräumen. Hoffen wir, daß nunmehr etwas mehr Leben unter die Kollegen kommt. Ein jeder Einzelne muß in bezug auf Agitation seinen Platz stehen.

Man soll nicht meinen, dazu ist die Verwaltung da. Die kann auch nicht alles allein machen. Die Kollegen haben so oft Gelegenheit, mit den Unorganisierten zusammen zu kommen. Wenn sie diese Gelegenheit nur immer ausnutzen wollten, dann wären wir schon bedenklich weiter. Wir möchten an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, daß die Kollegen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitung darauf bedacht sein müssen, wie und wo sie ihre Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse am billigsten und am besten erfüllen können. Das kann nur im Konsumverein geschehen. Es ist nun endlich an der Zeit, daß das bisher bestandene Misstrauen gegen diese Einrichtung verschwindet. Der hiesige Konsumverein hat sich in der letzten Zeit wieder sehr gut entwickelt. Soll er seine Aufgabe ganz erfüllen, dann dürfen auch unsere Kollegen nicht länger mehr abschließen. Durch ihr

passives Verhalten schädigen sie sich nur selbst und stören dagegen nur unsere Gegner. Darum Kollegen, treten ein in den Konsumverein, regelt Eure wirtschaftlichen Interessen selbst. Bekämpft Euch nicht mehr mit Euren eigenen Geldern. Gerade die Krämer sind es, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die organisierten Arbeiter schimpfen. Wir wären ja Toren, wenn wir solche Leute noch länger unterstützen wollten. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Eine in den Verband, hinein in die Organisation, dann können auch für Euch bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Hamburg. Sektion Jugendliche. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 16. September. Den Bericht von der Karnevalversammlung erstattet Röppen. Über die dort vertretene Ansicht betreffs Veranlagung von Spielen unterliegt einspielt sie eine kurze Debatte. Der Jugendbund kam uns und wird denselben nicht als Konkurrenten betrachten. Nach dem Bericht der Agitationskommission ist diese seit der letzten Versammlung wieder erfolgreich tätig gewesen und sind eine ganze Anzahl Maßnahmen gemacht worden. Den Bericht von der Agitation unter den Gewerkschaffern gibt Thiemann. Verschiedene Missstände wurden scharf gerügt.

Die Missfahrer der Gildecker Metzger sind nahezu alle organisiert und haben beschlossen, zu versuchen, ihre elende Lage zu verbessern, indem sie in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Sie verlangen Erhöhung des Anfangslohnes von 9 Ml. auf 12 Ml. pro Woche, steigend alle vier Jahre um 50 Pf., außerdem jede dritte Woche einen freien Sonntag. In einigen anderen Betrieben sind Lohnbewegungen in Vorbereitung. Beschllossen wird, unser Wintervergnügen am Sonnabend, 4. November, bei Vorwohle abzuhalten; der Turnverein „Vorwärts“ sowie eine Liebertafel sollen um ihre Wirkung ersucht werden. Ferner wird beschlossen, eine Herbsttour zu veranstalten. Unter „Verschiedenes“ wird äußerst scharf gerügt, daß die Verlagsanstalt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine, Heln, Kaufmann u. Co., unseren Arbeitsnachweis missachtet, indem sie wiederholt, zuletzt am 14. September, Laufbüros durch die Zeitung sucht. Wiederholt ist die Firma auf unseren losenlosen Arbeitsnachweis hingewiesen worden, trocken die Prüfung. Beantragt wird, die Ortsverwaltung zu ersuchen, der Verlagsanstalt so lange unsere Kundschaft zu entziehen, bis sie unseren Arbeitsnachweis anerkennt, wie wir von jedem anderen Arbeitgeber dies auch verlangen. In einer Gewerbegeklagte gegen die Firma Behrens, Möhrendamm 154, Fruchthandlung, ist die Firma verurteilt worden, unser jugendlichen Kollegen 12 Ml. zu zahlen wegen kündigungsfreier Entlassung und Verenthalung der Papiere. Den Kollegen wird empfohlen, in ähnlichen Fällen sich sofort auf dem Bureau Auskunft zu holen. Nachdem noch die Kollegen Schulz und Funke in die Tourenkommission gewählt, trat Schluß der sehr gut besuchten Versammlung ein.

Transportarbeiter.

Zur Lohnbewegung der Kohlenarbeiter bei der Firma A. W. Dubke in Danzig. In mehreren Versammlungen haben sich die Kohlenarbeiter mit dem bei obiger Firma bestehenden Akkordsystem beschäftigt. Die Kollegen erklärten die bestehenden Zustände für unhalbar und forderten eine Aufbesserung einzelner Positionen und eine tarifliche Feststellung des Akkordarbeits und des Akkordsystems. Unsere Ortsverwaltung wurde beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten und denselben bei der Firma einzurichten. Dieses geschah am 20. September. Zunächst wollte die Firma von einem Tarifabschluß nichts wissen, erklärte sich jedoch nach mehrmaligem Vorschreiben der Kommission zum Verhandeln bereit. Am 27. September wurde dann ein Tarif abgeschlossen, welcher nicht nur das ganze Akkordsystem regelt, sondern auch die montierten Positionen ganz bedeutend erhöhte. Die Vorteile dieser Lohnbewegung sind folgende:

Kohlen unter Kunden:

Pro Bentner früher 7, jetzt 10 Pf., für 3 Bentner früher 20, jetzt 30 Pf., für 6 Bentner früher 40, jetzt 50 Pf., für 10 Bentner früher 60, jetzt 70 Pf., für ½ Last früher 1,20, jetzt 1,25 Ml., für ¼ Last früher 1,50, jetzt 1,65 Ml., für 1 Last früher 2,75, jetzt 3,00 Ml., für 1 Last außerhalb 2,75, jetzt 3,25 Ml.

Brilets unter Kunden:

Für 500 Stück früher 25, jetzt 40 Pf., für 1000 Stück früher 50, jetzt 75 Pf.

Holz pro Kubikmeter früher 40, jetzt 75 Pf., pro Sac & 1,00 Ml. früher 5, jetzt 10 Pf. Für Kästen 1,00 Ml. jetzt 1,10—1,20 Ml., Stundenlohn beim Schüttwert früher 30, jetzt 40 Pf., für Abfahrt großer Posten vom Lager früher 2,50, jetzt 2,75 Ml., Fahrzeuge löschen, große Kohlen früher 15, jetzt 20 Pf., Kästen mit der Handwinde früher 25, jetzt 30 Pf., Tagelohn innerhalb der Stadt 3,00, jetzt 4,00 Ml. Treppengeld wurde früher im Durchschnitt mit 25 Pf. bezahlt, jetzt gibt es bis 2 Treppen 25, bis 3 Treppen 50 und bis 4 Treppen 75 Pf. Für Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 1,00 Ml. pro Mann bei Akkord wie bei Tagelohn gezahlt. Maßregelungen aus Anlaß dieser Bewegung dürfen nicht vorgenommen werden.

Kohlenarbeiter Danzigs! Diese Bewegung hat einmal die altebekannte Ausrede hier in Danzig ist doch nichts zu machen, gründlich widerlegt. Wie bei Dubke, so könnten heute in allen Betrieben geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Hoffen-

lich ziehen unsere Berufskollegen aus dieser Bewegung die richtige Lehre und schließen sich in ihrem eigenen Interesse ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband als Mitglieder an.

**Arbeit, Kohlenarbeiter
Danzig.**

Dresden. Zur Lohnbewegung der hiesigen Möbeltransportarbeiter ist nachzutragen, daß folgende dem Lokalverband der Möbelspediteure nicht angehörende Firmen ebenfalls den Tarif anerkannt haben: Höltich, Bruno, Lübeckerstr. 81; Fahrnauer, Rudolf, Wildermannstr. 53; Wehle, Niedersfeld; Seifert, Richard, Deubenerstr. 13.

Karlsruhe V. Bei Sauerlaunt und Schwetzingen hat die Firma v. Steffenin, amtsliche Güterbestälterei, wieder einmal die soziale Frage für ihre Arbeiter gelöst. Wenigstens für eine Nacht. Anlass dazu bot die Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter und weiterhin der Umstand, daß Herr v. Glesselin sei. 60 Jahre und jum. 30 Jahre alt wurden. Bei urgemütliehem Zusammensein hatten die Arbeiter Gelegenheit, die Leidenschaft ihres alten Herrn kennen zu lernen, während der junge Herr etwas mehr den Offizier herauslehrte. Auch Kunden wurden geschwungen, wobei der Chef der Möbelpacker, Herr Mühlé, sich als Meister zeigte. Wie uns versichert wird, dachte nicht ein einziger der Arbeiter während des Schmausen daran, daß er einen Lohn hat, welcher ihm nicht ermöglicht, mit seiner Familie einmal so recht zu leben. Nachher soll mancher bedauert haben, daß nicht auch seine Frau und Kinder teilnehmen konnten. Denn es muß gefragt werden, daß sich jeder den Magen nach Herzensuspuff vollschlagen könnte. Mit Bier oder Schweinsköcheln, je nach Lusten. Die Schweinstochten scheinen überhaupt im Karlsruher Möbeltransportgewerbe eine ganz besondere Rolle zu spielen. Bekanntlich gab es auch bei dem Liebesmahl der Möbeltransporte diese Nationalspeise vor Ausbruch des Streits im Frühjahr dieses Jahres. Damals unterschrieben die kleineren Unternehmer den Hundermarktrevers, wonach sie sich verpflichteten, dem Transportarbeiterverband gegenüber keinerlei Zugeständnisse zu machen. Die Verhältnisse waren jedoch stärker und wir hoffen, daß auch diesmal die erhoffte Wirkung von dem Festessen nicht eintreten wird, denn die Arbeiter lassen sich heutzutage mit solchen Mägen nicht mehr tödern. Der weitaus größte Teil der v. Steffeninschen Arbeiter muß sich noch mit Löhnern unter 24 M. begnügen, wobei kein Arbeiter richtig existieren kann. Wir sind der Meinung, wenn jedem Arbeiter statt der Einladung zu dem Essen in seine Lohnhütte ein doppelter Wochenlohn gelegt worden wäre, dann wäre den Leuten besser gedient gewesen.

Binneberg. Am 23. September fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Kutscher statt. Besprochen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fuhrwerksbetrieben. Die normale Arbeitszeit dauert für jugendliche und erwachsene Kutscher von morgens 4½ Uhr bis abends 8 Uhr. In sehr vielen Fällen wird es noch bedeutend später. Da die meisten Beschäftigten Rost und Logis beim Arbeitgeber haben, so dauern die Pausen nicht länger als unbedingt nötig ist, die Mahlzeiten einzunehmen. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt daher auch 14½ bis 15 Stunden. Sonntagsarbeit gehört zur Regelmaßigkeit, diese sowie Überstunden werden nicht bezahlt. Die Entlohnung ist aber auch dementsprechend. Ledige Kutscher erhalten 5 M. bis höchstens 10 M. pro Woche. Letzterer Satz ist nur bei zwei Personen festgestellt worden. Beiherrnreiter Kutscher erhalten 10 M. Um mit diesen ganz unzulänglichen Löhnern und der langen, täglichen Arbeitszeit aufzuräumen, wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Kundenbeschäftigung wurde eingehend besprochen. Mehrere Firmeninhaber lassen ihre und auch fremde Kinder Gespanne durch die Stadt fahren, oder solche zum Bahnhof bringen. Knaben von 9 Jahren und etwas älter werden oft beim Fahren betroffen. Da diese jugendlichen Rosselner aber meist sehr klein sind und auch gar kein Verantwortlichkeitsgefühl haben können, so fagen sie durch die Straßen, wie es nicht sein soll. Schon mehrfach haben diese Jungen entgegenkommen den Fuhrwerken Gefahr bereitet, weil sie im leichten Augenblick jegliche Überlegung verloren hatten. Die Gauleitung hat dieserhalb am 26. Januar d. J. eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, die aber nicht geachtet hat. In und um Binneberg hat die Polizei anscheinend nicht genügend Zeit, sich um wirkliche Mißstände zu bemühen, während die Arbeiterschaft sich einer besonderen Beachtung seitens der Polizei erfreuen hat. Beschlossen wurde, die Kontrolle selbst zu übernehmen und bei wieder vor kommenden Fällen einen anderen Beschwerweg zu betreten.

Pirna. Eine wenig erfreuliche Entwicklung hat das Pirnaer Schwerfuhrwerksgewerbe genommen. Wie die Statistik nachweist, hat trotz rascher Steigerung der Automobile und Lassfuhrwerke als Verkehrsmittel das durch Pferdekraft bewegte Fuhrwerk zugewonnen. Die Erklärung dieser Erziehung kann nur darin gesucht werden, daß das Transportwesen überhaupt eine aufwärtsgehende Bewegung durchgemacht hat. In der Tat finden wir heute die Landstraßen wesentlich bevölkerter, als vor wenigen Jahrzehnten, eine Erscheinung, die wir von unserem Standpunkt durchaus nur bezeichnen können. Anders als die allgemeine Entwicklung ist diese jedoch in unserm Orte vor sich gegangen. Wir haben eine derartige Verminderung unseres Berufes zu konstatieren, daß wir diese hier einmal der Öffentlichkeit übermitteln wollen. Eine vor kurzem aufgenommene Statistik über die Zahl der im Jahre 1897 hier bestehenden Fuhrbetriebe zeigt im Vergleich mit dem Jahre 1911 nachstehendes Resultat:

Firma:	Bahl der Zug-pferde nach Paaren gerechnet im Jahre 1907	Bahl der Zug-pferde nach Paaren gerechnet im Jahre 1911
Posthalterei	36	22
Mühner	36	22
Prasser	14	2
Tackwitz	46	4
Wieder	1	—
Wünsche	3	3
Wobst	2	—
Kuhmert	3	—
Kühnel	4	—
Angermanit	2	—
Hauscher	3	1
Nichter	6	—
Walter (Aug.)	12	—
Claus	3	3
Loch	4	1*)
Rogel u. Müller	12	1
Schäfer	1	—
Herrenleiter	3	—
Häse	1	—
Wolf	20	—
Wirsche	4	—
Palte	2	—
Horn	4	—
Gönner	14	—
Sperling	16	—
Schmidt u. Hermann	3	—
Oswald	2	—

257 Paar

60 Paar

Neue Firmen sind nicht entstanden, so daß der Rückgang nicht weniger als 197 Paar Pferde beträgt, dementsprechend ist auch der Rückgang der beschäftigten Kollegen. Der Rückgang hängt eng zusammen mit dem allmäßlichen Verschwinden der Sandsteinindustrie. Wie eine vor kurzem aufgenommene Statistik des Steinarbeiterverbandes feststellt, ist auch in diesem Berufe ein ähnlicher Rückgang der beschäftigten Arbeiter zu konstatieren.

So betrübend die Tatsache auch erscheinen mag, unser Verband hat wahrlich keine Ursache, dieselbe zu bestreiten. Das Pirnaer Fuhrwesen war von jeher nichts weiter als eine ausgemachte Elter- und Menschenhinterlei; soweit die Betriebe noch bestehen, ist es auch heute noch so geblieben. Der Verband kann auch gar nicht viel unternehmen, weil er die Touren nach Dresden eben nicht kürzer machen kann. Wirklich ist nur, daß der einzelne Kollege nicht zu oft auf Tour nach Dresden gesandt wird, wodurch die wöchentliche Arbeitsdauer herabgesetzt werden könnte.

Im allgemeinen wird es Aufgabe der Kollegen sein müssen, die Arbeitgeber an ihre Versprechungen zu erinnern und durch Einführung einer gewissen Ordnung die schlimmsten Schäden abzuwehren suchen.

Groß-Stuttgart. Während es uns im Laufe des vorigen Jahres sowohl, als auch während des Sommers gelang, in Stuttgart durch Abschluß von Tarifverträgen einigermaßen geordnete Verhältnisse in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe herzustellen, trat in den in nächster Nähe Stuttgarts liegenden größeren Orten eine Änderung nicht ein. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer für die nach vorwärts strebenden Kollegen in Stuttgart selbst nicht haltbar sein kann, lag ohne weiteres auf der Hand. Die meisten Verträge, die bislang abgeschlossen wurden, laufen jetzt noch 2 Jahre. In diesem Zeitraum muß logischerweise von allen Kollegen hauptsächlich darauf geachtet werden, daß die Stärke der Organisation nicht geschwächt sondern, falls wir wieder ein Stück vorwärts schreien wollen, ganz verstärkt werden muss. Dazu gehört nun vor allen Dingen, daß wir die in den Vororten Stuttgarts beschäftigten Kollegen für uns zu gewinnen suchen, weil eben die dort herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse naturgemäß einen ganz bestimmten Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse haben oder aber bekommen werden.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wurde versucht, in den anliegenden Städten und Ortschaften die dort beschäftigten Kollegen der Organisation zugänglich zu machen. In Cannstadt, Esslingen und Feuerbach gelang es uns nach angestrengter Arbeit, nicht nur festen Fuß zu fassen, sondern durch einige Lohnbewegungen auch für die dortigen Verhältnisse ganz ansehnliche Erfolge für die Kollegen zu erzielen. Die Erfolge bei der Organisierung dieser Mitglieder sind um so höher anzuschlagen, als dort zum Teil schon Jahre lang leider mit immer wieder negativem Erfolg dieser Versuch unternommen wurde. Anscheinend hat auch hier die famose Reichsfinanzreform wahre Wunder bewirkt. Wesentlich wird jedoch auch der Umstand mit beigetragen haben, daß eben die Kollegen Kenntnis von den durch die Organisation erzielten Lohn- und Arbeitsverhältnissen erhielten und sich nur die gleichen Zustände herbeiwünschten. Als weiterer Faktor, der in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden darf, kommt in Betracht, daß eben zum großen Teil gerade diese Vorstädte in der Hauptsache das Rekrutierungsgebiet der hiesigen Fuhrpächter abgeben. Schon allein aus diesem Grund war es unbedingt eine Lebensfrage der Stuttgarter Kollegenschaft, einen Einfluß auf die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen, bzw. dieselben denen in Stuttgart annähernd gleichzustellen.

Schon vor und während der Bewegung in Feuerbach wurde unsererseits auch der Versuch unternommen, durch Eingemeindung der ca. 30 Mitglieder zahlenden Verwaltungsstelle Bussenhausen nach Groß-Stuttgart daselbst eine etwas intensivere Agitation betreiben zu können, als wie es bislang mit den beschränkten Mitteln, die bisher der Verwaltungsstelle selber zur Verfügung standen, möglich war. Weiter ergab sich

aber die Notwendigkeit der Eingemeindung auch dadurch, weil es sich herausstellte, daß ein ganz beträchtlicher Teil der in Feuerbach von uns organisierten und in einer Bewegung stehenden Kollegen in Bussenhausen wohnhaft war, wegen des Vertragsunterschiedes in Bussenhausen aber nicht tassiert werden konnten. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, stand bereits am 7. Mai in Gemeinschaft bezw. im Einverständnis der dortigen Kollegen in Bussenhausen eine Bezirksskonferenz sämtlicher Vertragskollegen von Groß-Stuttgart statt, die sich anlegenlich mit der Eingemeindungsfrage beschäftigte. Hier wurde damals von Seiten der dortigen Kollegen der Eingemeindung im Prinzip zugestimmt, jedoch in Rücksicht auf die schlechten Lohnerhöhungen und des Vertragsunterschieds, der eine Erhöhung desselben von 40 auf 60 Pfennig pro Woche für Bussenhausen zur Folge gehabt hätte, eine Eingemeindung vorläufig abgelehnt. Die inzwischen mit vollem Erfolg für uns erledigte Lohnbewegung in Feuerbach hatte jedoch auch die Kollegen in dem benachbarten Bussenhausen veranlaßt, ihre Stellungnahme bezgl. der Eingemeindungsfrage einer Revision zu unterziehen.

In mehreren Versammlungen beschäftigten sich die Kollegen noch einmal mit dieser Frage und beschlossen, nachdem ein Vertreter von Stuttgart noch das Wort zu dieser Angelegenheit ergriffen hatte, einstimmig die Eingemeindung ab 1. Oktober dieses Jahres vorzunehmen. Gleichzeitig wurde betont, daß mit der Eingemeindung selbst auch zugleich der Versuch gemacht werden müsse, eine Änderung in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herzuzuführen. In der Zwischenzeit wurde jedoch auch in Ludwigsburg der Versuch unternommen, unter den dortigen Kollegen seitens Fuß zu fassen und auch hier mit einem schönen Erfolg. Diese Tatsache trug jedenfalls auch wesentlich dazu bei, die Eingemeindung etwas zu beschleunigen, zumal Bussenhausen halbwegs zwischen Stuttgart und Ludwigsburg liegt.

In Anbetracht des flotten Geschäftsganges wurde unsererseits dem Wunsche der Kollegen in Bussenhausen entsprochen und sofort die notwendigen Schritte zur Einleitung einer Lohnbewegung getroffen. Der von uns eingereichte Vorschlag führte nach langen Verhandlungen mit dem Unternehmer, der übrigens durchaus entgegenkommend war, zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Firma Krauter, dem wir folgende wichtigste Positionen entnehmen:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert in der Zeit:

- vom 1. März bis 31. Oktober für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 8 Uhr, für Ausländer von morgens ½ 7 Uhr bis abends 7 Uhr;
- in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar für die Fuhrleute von morgens ½ 6 bis abends 7 Uhr; für das übrige Personal von morgens ½ 7 bis abends ½ 7 Uhr;
- für die Hallenarbeiter wird der Dienst wie folgt festgesetzt:

- Tagdienst: Der Tagdienst dauert von morgens ½ 7 Uhr bis abends 7 Uhr.
- Nachtdienst: Der Nachtdienst beginnt um mittags 1 Uhr und muß bis längstens ½ 12 Uhr beendet sein.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je ½ stündige Frühstück- und Beispielpause zwischen 8½ und 9½ Uhr vormittags bzw. ½ 4 und ½ 5 Uhr nachmittags; sowie einer ½ stündigen Mittagspause.

Das Flüttern und Putzen der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einzurechnen. Häckselnfeinden gleichzeitig während der üblichen Arbeitszeit und wird zunächst von besonders hierzu bestimmten Personen beorgt.

Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es einmal ausnahmsweise geboten erscheint, ist der Betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden.

Werden Sonntag Nachmittag sogenannte Tagwachen verlangt, ist dieselbe in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Nachmittag zu verrichten und mit 1,50 M. zu vergüten.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann mindestens alle vier Wochen einen freien Sonntag erhält.

Sonnntagsarbeit.

Stall und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntag Nachmittagen nicht über 2 Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Flüttern am Sonntag Abend geschieht abwechselndweise. Sämtlichen Sonntags zum Eildienst herangezogenen Personen wird für den Frühdienst 3 M., für den Mittag und Nachtdienst je 2 M. vergütet.

Regelung des Lohnes.

Der Wochenlohn beträgt: a) für Hallenarbeiter: im 1. Jahr 24 M., im 2. und 3. Jahr 24,50 M., im 4. und 5. Jahr 25 M. b) für Ausländer: im 1. Jahr 24 M., in 2. und 3. Jahr 25 M., im 4. und 5. Jahr 27 M. c) für Einspänner: im 1. Jahr 24 M., im 2. und 3. Jahr 24,50 M., im 4. und 5. Jahr 25,50 M., nach 5 Jahren 26,50 M. d) für Zweispänner (Pferd): im 1. Jahr 24 M., im 2. und 3. Jahr 25 M., im 4. und 5. Jahr 26 M., nach 5 Jahren 27 M. e) für Dreispänner (Schw.): im 1. Jahr 25 M., im 2. und 3. Jahr 26 M., im 4. und 5. Jahr 27 M., nach 5 Jahren 28 M. f) für Packer: im 1. Jahr 25 M., im 2. und 3. Jahr 26 M., im 4. und 5. Jahr 27 M., nach 5 Jahren 28 M.

Die seitherige Tätigkeit im Betrieb wird in Anrechnung gebracht. Gleichliche Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags.

Nachweisbar unverschuldete Verluste bis zu 1 Tag werden nicht in Abzug gebracht, jedoch ist dem Arbeitgeber von der Behinderung sofort Mitteilung zu machen.

*) Nur 1 Pferd.

Überstunden.

Überstunden sind zunächst zu vermeiden, gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Nachtfahrten mit dem Sanitätswagen werden als Überstunden berechnet und mit mindestens 2 Mt. vergütet.

Packer und Fuhrleute, die im Möbeltransport beschäftigt sind, erhalten für jede Tour nach auswärts eine Entloge von 2 Mt. pro Tag.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Überstunden notwendig sind. Gemachte Überstunden sind spätestens am andern Tag anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Zeit der Abenddörfelung zählt nicht zu den Überstunden.

Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann durch eine jeden Zeit freistehende, eine Woche vorher erklärte Kündigung gelöst werden. Die Kündigung ist jedoch nur auf den Schluss des Zahlages zulässig.

Urlaub.

Nach dreijähriger Tätigkeit im Betrieb wird ein jährlicher Urlaub von 3 Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

Etwas schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen insofern, als eben hier in Betracht kam, daß fast sämtliche der in Frage kommenden Kollegen in die höchsten Lohnklassen aufrückten, weil sie meist schon Jahrelang in dem Betrieb beschäftigt waren. Einen eigentlichen Überblick über die Erfolge erhält man erst dann, wenn man die vor der Bewegung bezahlten Durchschnittslöhne mit den jeweils in Betracht zieht. Während vor der Bewegung der Mindestlohn 21 Mt., der Durchschnittslohn 22,50 Mt., der Höchstlohn 24 Mt. ergab, beträgt jetzt der Mindestlohn 24 Mt., der Höchstlohn aber 28 Mt. Dabei ist aber noch zu beachten, daß, wie bereits erwähnt, bei nahe sämtliche im Betrieb kommende Kollegen sich jetzt in der höchsten Lohnklasse befinden. Weiter gelang es uns, die Arbeitszeit um durchschnittlich 3 Stunden pro Tag zu verkürzen. Für die Hallenarbeiter, die seither den Sonnagsdienst ohne jegliche Vergütung leisten müssten, wurde ebenfalls eine Entschädigung für den Frühdienst von 3 Mt., für den Nachmittag- und Nachtdienst je 2 Mt. erzielt. Außerdem kommen noch all die Vergünstigungen des Vertrages hinzu. Wenn dies alles berücksichtigt wird, dann muß gesagt werden, daß die Kollegen in Zuffenhausen trotz der Erhöhung des Wochenbeitrags von 40 auf 60 Pf. mit der Eingemeindung wahrlich kein schlechtes Geschäft gemacht haben, zumal noch in Betracht kommt, daß diese Bewegung schon vor der eigenlichen Eingemeindung geführt wurde.

Eines aber muß auch hier betont werden, was unzweckhaft viel zum Gelingen des Ganzen beigetragen hat, die Haltung der Kollegen während der Bewegung ließ absolut nichts zu wünschen übrig. Der Unternehmer war deshalb auch ziemlich beleidigt, weil die Kollegen sich nicht an ihn gewandt hätten, sondern an den Verband. Trotz aller Mühe, die derselbe aufwandte, gelang es ihm nicht, unter Umgehung des Verbandes mit seinen Leuten Vereinbarungen zu treffen, weil eben die Kollegen auf der Hut waren! Hoffen wir, daß nun nach Abschluß des Vertrages die Werbetätigkeit unter den Kollegen erst recht erwacht, damit wir bald den letzten Transportarbeiter von Zuffenhausen in unseren Reihen haben. Mit Vollkampf voraus! Durch Kämpf zum Sieg!

Stuttgart. Als ein geschworener Feind der Organisation der Arbeiter und der Tarifverträge entpuppte sich Herr Munz, Fabrikant alkoholfreier Getränke, hier. Im Juli d. J. ließen die dort beschäftigten Arbeiter durch ihre Organisation Fortsetzungen einreichen, was Herrn Munz Veranlassung gab, über die Freiheit seiner Leute, recht nervös zu werden. In Anbetracht der damals herrschenden großen Hype und des dadurch bedingten guten Geschäftsanges zog er es aber vor, die Forderungen seiner Leute zu erfüllen und unterzeichnete schweren Herzens den Tarifvertrag. Jetzt aber, nachdem die Hauptaktion im Mineralwasserhandel vorbei ist, hält Herr Munz die Zeit für gekommen, die vermeintlichen Händelsführer aus seinem Betrieb entfernen zu können, dabei betonend, daß ihm von der Holzstr. keinen mehr in seinen Betrieb hineinkommt. Wir sowohl, wie die Leute, die entlassen wurden, wissen nun gut, daß jedes Jahr der Betrieb im Herbst reduziert werden mußte. Die Umstände aber, unter denen die Entlassungen diesmal vorgenommen wurden, kennzeichnen den Hass gegen die Organisation so deutlich, daß wir nicht umhin können, der organisierten Arbeiterschaft hier von Mitteilung zu machen. Herrn Munz, der ein sehr christlicher frommer Mann ist, genügt es nicht, den Leuten, die durch den verminierten Betrieb übrig werden, einfach zu kündigen. Er sucht ihnen vielmehr beim Ausstritt alle möglichen Schwierigkeiten zu machen, namentlich einen, der seiner Meinung nach berjenige ist, der die Lohnbewegung im Sommer veranlaßt hat, in wenig christlicher Weise das Vorkommen zur erschweren oder ganz unmöglich zu machen, wie aus dem Abdruck des Beurkundes hervorgeht, daß er ausgestellt hat.

Stuttgart, den 16. September 1911.

Auf Verlangen befcheinige ich dem F. M. von D. daß er von Anfang Mai d. J. bis heute als Fuhrknecht in meinen Diensten stand.

In der Leistung seiner Arbeit konnte er trotz aller Nachsicht nicht befriedigen und erfolgte seine Entlassung, weil er wiederholt, namentlich Montags nicht rechtzeitig in den Stall kam.

Als Pferdebesitzer hat er sich meinen schärfsten Zadel gezozen, weil er sein ihm anvertrautes, sehr ruhiges, werbloses Pferd am letzten Arbeitstag auf ebtem Boden verart hinsassen ließ, daß

sich dasselbe bedeutende Verlebungen an beiden Seiten zu zog.

Ernst Munz.

Es leuchtet jedermann ohne weiteres ein, daß dieser Kutscher mit diesem Beurkundung nirgends eingesetzt wird. Herrn Munz geht das aber noch nicht weit genug, denn er ist wie hinlanglich bekannt, ein gar streitbarer christlicher Herr, der dem Grundsatz huldigt, Pardon wird nicht gegeben. Er will den betr. Kutscher auf Schadenersatz verklagen und ihn zeitlebens pfänden lassen. Herr Munz teilte uns in einer telephonischen Unterredung mit, daß er diesen nicht beschäftigen möchte, um in seiner Linie keinen Schaden erleben zu bekommen, sondern um ihn Zeit seines Lebens zu chikanieren. Daß das Pferd absichtlich auf den Boden geworfen wurde, ist für ihn eine fertige Tatsache und den Fall zu untersuchen, ob es wirklich so ist, eine unnötige Zeitvergeudung. Einem anderen Kutscher kündigte er, nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist, wollte der Mann sein Geld haben. Um ihm aber zu beweisen, daß er (Herr Munz) den Tarifvertrag nicht nur dem Sinn sondern dem Buchstaben nach einhält, erklärte er, die Kündigung beträgt nicht eine Woche, sondern acht Tage und verlange als Schadenersatz für jeden halben Tag 8 Mt. In dem Vertrag heißt es nun allerdings, die gegenseitige Kündigung beträgt 8 Tage, er hat demzufolge dem Buchstaben nach recht. Jeder Mensch aber wird unter dieser Kündigung eine wöchentliche versteht und auch das Gewerbegebot steht auf dem Standpunkt, daß es ortüblich ist, die wöchentliche Kündigung als die tägige gemeinhin zu bezeichnen. Herr Munz aber führt sich auf den Schein und hat dadurch ein probates Mittel, die bei ihm Austrittenden in kleinlicher Weise zu chikanieren. Nun hat er ein Mittel gefunden, daß seiner Meinung nach ihm die verdammten Verbändler aus seinem Betriebe fernhält. Er bezieht seine Leute nunmehr vom Lande, verbietet den anderen strengstens, mit diesen vom Verbande, von mehr Lohn, kürzerer Arbeitszeit, anständiger Behandlung zu reden. Er will jetzt Ruhe vor dem Verband haben, denn der hegt die Leute auf und bedroht seinen Profit. Selbstverständlich steht aber Herr Munz nicht auf dem Standpunkt, daß die organisierte Arbeiterschaft auch auf den Kauf seiner Mineralwasser verzichten soll. Er hält es vielmehr ganz in der Ordnung, daß seine Produkte in allen Verkaufsstellen, in den Arbeiterwirtschaften, in den Spezialläden, Arbeitertantinen an Bauten, Fabriken, usw. von den Verbändlern konsumiert werden. Wir wollen nun abwarten, wie diese Zeilen auf Herrn Munz wirken. Glaubt er aber, weiter in dieser Weise gegen seine organisierten Arbeiter vorgehen zu müssen, dann werden wir ihm eben recht deutlich zu Gemütführern müssen, daß die organisierte Arbeiterschaft es ablehnt, Produkte zu konsumieren, die aus einem Betriebe stammen, dessen Inhaber jeden organisierten Arbeiter aus dem Betriebe fernzuhalten und ihn bei erfolgtem Ausstritt mit allen Mitteln zu schädigen sucht. Als konsequent christlicher Mann hätte er eigentlich die Pflicht, auf die Kunden sozialdemokratisch gestellter Arbeitnehmer zu verzichten. Allem Anschein nach aber huldigt auch er dem Grundsatz: Geschäft ist Geschäft, Geld steht nicht, auch wenn es von Sozialdemokraten kommt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Hausdiener und Packer der Textilbranche hielten eine Versammlung ab, in der ein Kollege über „Welche Schritte haben die Arbeiter zu unternehmen, um unberechtigter Ausbeutungswillkür wirtschaftsam entgegentreten zu können?“ sprach. Der Referent schilderte die Entwicklung des Kapitalismus bis zu seiner heutigen Form, die immer größere Modernisierung der Technik, die größere Ausnutzung der Arbeitskraft, die wiederum die Arbeiter veranlaßt, auch innerhalb ihrer Organisation die Reihen zu stärken, um gerüstet zu sein, gegen die das ganze Volk in seinem Innersten erschütternde Wirtschaftspolitik der heutigen regierenden Klasse. Der Vortrag und die Diskussion bewies, daß der Vortrag allseitig Verständnis gefunden hatte. Zum Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung übergehend, wurde seitens des Kollegen Farwig die neue Zusammenfassung und der Verlauf der stadtgehabten Generalversammlung in ausführlicher Weise dargelegt und an die Delegierten die Anstrengung gerichtet, jederzeit ihrer Aufgabe, im Interesse des Verbandes und für die Ausbreitung unserer Ideale tätig zu sein. Eine rege Diskussion folgte diesen Ausführungen. Der Branchenleiter wies noch auf unsere nächsten Veranstaltungen, am 4. Oktober die Vertrauensmännerversammlung, am Sonntag den 22. Oktober Branchenversammlung im Rosenthaler Hof, mit anschließendem geselligen Beisammensein und auf die am Sonntag den 12. November seitens unserer Branche stattfindende Feststellung der Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg hin und forderte allseitige rege Beteiligung mit Familie. Nachdem noch einige Mitteilungen agitatorischer Natur von den Kollegen gemacht wurden, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Bergedorf. Eine Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 19. September statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über „Die technische Revolution“. Ausgehend von den Anfängen des Schiff- und Eisenbahnbewegungen ließ Redner die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete neu passieren und kam auf die moderne Technik zu sprechen. Da die bestehenden Löhne nicht reduziert werden können, im Gegenteil infolge der Lebensmittelsteuerung erhöht werden

müssen, ist der Kapitalismus bestrebt, durch Einführung moderner technischer Hilfsmittel die Arbeitskräfte immer mehr auszuschalten. Die Folge ist, daß ein immer größeres Heer von Arbeitslosen geschaffen wird. Redner schloß seinen Vortrag, daß nur durch die Organisationen ein wirksamer Damm dem Kapitalismus entgegengesetzt werden könne, indem für Erhaltung kürzerer Arbeitszeit Sorge getragen wird, um einen Ausgleich herbeizuführen. — Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kollege Eberlin. Das Stiftungsfest, welches erst für den 15. Oktober geplant war, muß wegen anderweitiger Besetzung des Lokals schon am 8. Oktober stattfinden. Zur Ümzugzeit ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich die Arbeiter, welche Fuhrwerk zu Umzügen oder bei anderen Gelegenheiten gebrauchen, sich die vom Transportarbeiterverband herausgegebenen Legitimationen vorzeigen lassen.

Bochum. Am 9. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zu derselben waren 30 Kollegen erschienen. Vom Arbeitersekretär Thöne wurde ein Vortrag über „Arbeitskassen und Arbeiter“ gehalten. Der Referent wies auf die viel zu geringe Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft hin, welche diese den Krankenkassen entgegen bringe und forderte in Anbetracht der bevorstehenden Ortskrankeinwahlen auf eine rege Agitation für die Beteiligung an dieser zu entfalten. Im folgenden Punkte wies der Vorsitzende auf die unsäige Agitationsweise des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes hin. Unter anderem zeigte er, daß die genannte Organisation immer dort Leute organisiere, welche ganz und gar nicht zu ihr gehören, wie dieses bei Blat und Döde der Fall sei. In Betracht zu ziehen ist hier, daß die betreffende Firma gar keine Mühlenfabrik, sondern eine größere Webhandlung mit verbunden ist, sie die Leute für sich beanspruchen und die Leute nach Aussage des Mühlenstellenvertreters lieber unorganisiert bleiben, als daß sie sich unserer Organisation anschließen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß die bisherigen Vertreter des Mühlen- und Brauerverbandes überall dort uns die Leute wegnehmen, wo wir schon längere Zeit in Agitationsarbeit stehen und dieses sei z. B. bei der Kolonialwaren-Großhandlung Kleins der Fall. Der Vorsitzende forderte intensiv sämtliche Kollegen auf, ebenso intensiv mit der Agitation vorzugehen und sich fürderhin nicht mehr von den Mühlen- und Brauereiarbeitern die Leute wegziehen zu lassen. Das Vorgehen und die Agitationsweise glaubte Redner mit einem Freudentum vergleichen zu können. Nachdem der Ortsverwaltung noch die Betriebsbesprechungsitzungen vergütet wurden und diese Vergütung auch in Zukunft gezahlt werden soll, wurde die Versammlung geschlossen.

Cottbus. In der am Sonntag, den 17. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt, da leider die Versammlung besonders zu Anfang zu schlecht besucht war. Trotzdem der Vortrag, der bis zur nächsten Versammlung verschoben wurde, nicht stattfand, zog sich die Versammlung bis sieben Uhr abends hin. Nach der Aufnahme von neuen Mitgliedern wurde Bericht von der letzten Kassenrevision und der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells gegeben. Anschließend daran entpann sich eine längere Debatte über die in Cottbus geplante Fahrschule. Es wurde dabei wieder zum Ausdruck gebracht, daß das Unternehmen auch das Interesse der organisierten Transportarbeiter verdient, so lange auch die übrigen in Frage kommenden Kreise auf die in der öffentlichen Versammlung geäußerten Wünsche der Arbeiter gewöhnen Rücksicht nehmen. Die Versammlung nimmt an, daß die im „Cottbuser Anzeiger“ erschienene Nachricht über die Angelegenheit auf falscher Information beruht, da doch erst die nächste öffentliche Versammlung endgültig die Frage regeln soll, nachdem die Kommission die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat. — Im Anschluß an den Bericht vom Gewerkschaftskartell wurde auch in eine ausgiebige Versprechnung der Vorstandswahl zur Vereinigten Ortskrankeinwaffe eingetreten. Es wurde einstimmig ein Kollege den in Frage kommenden Instanzen vorgeschlagen. — Auch über die Vorträge des Gen. Neimes äußerten sich verschiedene Kollegen, es zeigte sich dafür ein eifriges Interesse und meldeten sich sofort acht Kollegen, die sich verpflichteten, an sämtlichen Vorträgen teilzunehmen. In diesem Falle soll den Teilnehmern auf Wunsch die notwendige Ausgabe erstattet werden, doch nur dann, wenn jeder Vortrag besucht wird. Es sei aber nochmals, um jeden Irrtum zu vermeiden, darauf hingewiesen, daß auch jeder andere Kollege das Recht hat, diese vom Bildungsausschuß veranstalteten Vorträge zu besuchen, und zwar mit demselben Recht, wie die Kollegen, die sich bisher gemeldet. Hierauf wurde der Wunsch geäußert, auch in diesem Jahre ein Verbandsvergnügen zu veranstalten. Es wurde mit offen gegen eine Stimme beschlossen, keinen Maslenball mehr abzuhalten, sondern nur ein Wintervergnügen, bei dem auch die Frauen und Kinder zu ihrem Rechte kommen. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß hier gerade genug Maslenbälle abgehalten werden und die Zeit nicht dazu angebracht ist, derartige Feste auch noch durch die Gewerkschaften zu veranstalten. In die Kommission wurden die Kollegen Neugebauer, Krause, Rabe, Selta, Koal und Freudenthal gewählt, die die nötigen Vorbereitungen treffen sollen. Es wurde ausdrücklich von der Versammlung betont, daß bei dem Wintervergnügen kein Brauberbandsbier ausgeschankt werden darf, wegen des unablässigen Kampfes dieser Brauerei gegen die organisierten Kollegen. — Nachdem noch einige Kollegen über vorgelieferte Differenzen sich geäußert hatten, wurde von mehreren Rednern über Vorfälle zwischen der Polizei, den Straßenbahnpflegern und unseren Kollegen ge-

sprochen. Es wurde in dieser Debatte betont, daß wir eine anständige und entgegenkommende Behandlung durch diese Beamten verlangen, daß aber auch jeder Kollege vor kommenden Fällen verpflichtet ist, den Beamten in derselben Weise entgegenzutreten. Es sollen dadurch Konflikte auf der Straße vermieden werden, was beiden Seiten nur lieb sein kann. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von einem Kollegen angeführt, daß er in der Kommissionssitzung Konfliktsfälle der Autischer mit Straßenbahnhwagenführern vorgebracht habe und daß daraus auch vom Polizeiinspektor zugesichert wurde, daß auch von der Seite der Beamten dazu beigebracht werden soll, daß möglichst alle Differenzen vermieden werden.

Eisenach. Eine öffentliche Versammlung, wie in Eisenach lange keine so gut besucht gewesen ist, war am 19. September. Kollege K. hielt einen Vortrag über "Die Macht der Organisation im wirtschaftlichen Kampfe". Er gab bekannt, daß die Verhandlung mit der Firma Weinstein ein gutes Resultat gezeigt hätte. Außerdem sind auch sämtliche dort beschäftigten Arbeiter organisiert. Es wurde für 8 Kollegen eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. und 2 Kollegen eine Zulage von 4 Mk. herausgeholt. Kräftige Worte rüttete K. an die Speditionarbeiter. Er forderte sie auf, fleißig zu agillieren, damit auch endlich einmal in dieser Branche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden können. Sämtliche Lebensmittelpreise sind festgelegt, aber die Höhe nicht. Von selbst geben die Unternehmer nichts. Es muß ihnen durch eine strenge Organisation abgerungen werden. Es gibt Unternehmer hier, die von ihren Arbeitern einen Steuer unterschreiben lassen, daß sie dem Verband nicht angehören und auch nicht treten wollen, würdigensfalls kündigungsfreie Entlassung. Das ist Brutalität, das ist Terrorismus. Wenn ein Arbeiter sich erlaubt, seine Mitarbeiter aufzulässt, so wird die Hungerpeitsche über ihn geschwungen. Hierauf hielt ein Verbandssekretär aus Berlin einen Vortrag. In klaren Worten bewies er, daß unser Kampf in allererster Linie gegen die Saumfreiheit und gegen die Interessenlosigkeit geführt werden müsse. Die Arbeiter, die so wenig Erkenntnis für ihre wirtschaftliche Lage hätten, so wenig Trieb, ihre traurige Lage zu verbessern, müssen aufgeklärt werden. Redner führte Beispiele an, wie bei den Besitzenden das Geld verbracht würde, während die Besitzenden für ihre Kinder nicht satt zu essen hätten. Scharfe Kritik übte der Referent auch an dem Verhalten der Eisenacher Unternehmer, daß es gegen die guten Eltern verstößt, die Arbeiter zu zwingen, einen solchen Steuer zu unterschreiben. Mit kräftigen Worten ersuchte der Kollege die Anwesenden, nicht zu rasen, bis auch der letzte Arbeiter organisiert sei. Und nun, Kollegen, an euch liegt es, bringt ein jeder von den Anwesenden nur einen unorganisierten in den Verband, so werden wir am Schlüsse des Jahres 200 Mitglieder zählen. Wir machen die Kollegen auf unser Erfolgsfest aufmerksam, das am 14. Oktober im Metzianum "Zur Rose" stattfindet.

Gotha. Die am Montag, den 17. September, angelegte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung war von ca. 80 Mitgliedern und 20 Frauen besucht, für Gotha immerhin eine annehmbare Zahl. Dennoch in Abteracht, daß einer unserer Vorfahrtsskollegen einen wohl selten wieder zu hörenden Vortrag hielt, mußte die Versammlung von allen 130 Mitgliedern besucht sein. Ausreden, wie ich komme zu spät nach Hause, kann es insofern nicht geben, da die Versammlung erst um 1/10 Uhr ihren Anfang nahm. Der Kollege sprach über: "Untere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie sind und wie sie sein sollten." Der Redner sagte, er hätte ein anderes Thema gewählt, und zwar "Das Proletariat als wirtschaftliche und politische Macht"; er würde jedoch im zweiten Teil seines Vortrages auch auf das von uns gewünschte Thema eingehen, wenn sich kein Widerspruch erhebe. Der Vortrag soll heute dazu dienen, die wankelmütigen Kollegen aufzumuntern und ihnen plausibel zu machen, welche wirtschaftliche Macht sie sind, wenn sie alle freu zu ihrer Organisation halten. Wir kämpfen zwar einen schweren Kampf nach zwei Seiten, erstmals gegen den Büdnerismus der fernsehenden Kollegen und dann gegen die wirtschaftliche Übermacht unserer Gegner. Deshalb sollte dieses Thema die ständige Aufgabe jedes Agitators sein. Vor allem merkte man den Frau an, wie sie seinen Ausschreibungen, besonders, als er den Wert des Geldes, die Satire von dem Arbeiter und dem Bäcker, und vergleichend mehr zum Besten gab, mit Spannung lauschten. Der Redner gab dann seiner Freude Ausdruck, daß der Jenaer Parteitag fast einmütig die von einigen Heißspornen immer wieder propagierte Massenstreiksidee verworfen habe (Bravo), auch habe der Jenaer Parteitag aufs neue bewiesen, daß Gewerkschaft und Partei eins seien, und habe deshalb jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Pflicht, sich politisch zu organisieren. Von allen Dingen sei es erste Pflicht, alle bürgerlichen Blätter (in Gotha: das Gothaer Tageblatt). Der Berichterstatter aus dem Hause hinauszutragen und an dessen Stelle die Parteipresse (für Gotha: das Volksblatt) zu abonnieren. Nur dann, fuhr der Redner aus, wenn unsere Kollegen fest in den Gedanken der Organisation sind, werden sie mit Leichtigkeit jeden Kampf gewinnen, denn dazu gehört Ausdauer und Disziplin. Wenn die Gothaer Kollegen diese Worte beherzigen und sich merken, dann werden auch für sie andere Verhältnisse den jetzigen folgen. Welcher Gefall lohnte dem Redner für seinen leichtverständlichen, lehrreichen Vortrag. Eine Diskussion wurde nicht bestrebt und trat dann Schlüß der Versammlung ein.

Hamburg I. Kohlenarbeiter und Autokräher. Mitgliederversammlung am 10. September. Der Branchenleiter berichtet über die Einführung des Delegiertenystems und bringt nach Verlesung des Entwurfs einen Antrag der Obleute zur Kenntnis, welcher

besagt, daß die Versammlung im Prinzip das Delegiertenystem anerkennt mit folgenden Änderungen:

S 1 und 2: Die örtliche Generalversammlung wird aus den gewählten Delegierten, der Ortsverwaltung, den Sektionskantinen- und Distriktsleitungen gebildet. Nur die Gewählten haben Stimme. Scheidweiler, Hänel, Bamberg, Schuster sprechen für, Thälmann, Harten, Schmidt und besonders Flese in heftiger Weise dagegen. Nach Annahme eines Schlussontrages wird die Einführung des Systems und auch der Abänderungsantrag abgelehnt. Den Branchenleiterbericht gilt Scheidweiler, hervorhebend, daß die Arbeitszeitstellung bei den Norddeutschen Kohlen- und Werkwerken durch Verhandlung beigelegt sei. Für das Ateliers der Kohlen vom Wagen zu Lager und auf den Lägern in Ginsbüttel ist die Ortsverwaltung bei den Firmen um eine Erhöhung des Lohnes vorsichtig geworden. Die Vorschläge der Arbeiter haben die Firmen Berges u. Co., Karl Hohweder, Chr. Hansen und J. Schadendorf bewilligt, worauf wir die Arbeiterschaft besonders aufmerksam machen. Bisher nicht bewilligt haben die Firmen W. Schwartzau, W. Bonnereite, Thiele u. Coop und W. Seestadt. Beim Westfälischen Kohlenkontor 2 sollte ein Gang nicht wieder beschäftigt werden. Nach der Verhandlung ist eine völlige Einigung nicht erzielt, doch sollen die Kollegen nach Bedarf auch in diesem Betriebe wieder beschäftigt werden. Wie die Kollegen K. und H. mitteilen, sind die acht Kollegen noch jetzt von dieser Arbeit ausgeschlossen. Hoffentlich hebt die Direktion das Verbot der Nichtmitnahme gemäß der Unterredung bald auf, da die Arbeiter im guten Glauben gehandelt haben und daher eine Bestrafung nicht gerechtfertigt erscheint. Der Gang Sch. soll die Arbeit am Segelschiff "Einhorn" mit 70 Pf. per Tonne von dem Stauer H. Weber angenommen haben, während nach Tarif 95 Pf. zu zahlen sind. H. führt aus, daß die Kollegen den Tarif kannten und daß sie sich vorher mit der Organisation hätten über diese besondere Arbeit verständigt haben. Die Kollegen haben mit acht Mann gearbeitet; die 18 Männer im Raum stellte und bezahlte der Stauer. Mehrere Kollegen beschweren sich, daß die Firmen C. Hinckel, Hinke, J. C. Rosen Dahl die Werkspause nicht einhalten, und wenn sie ihr Recht verlangen, sie mit Entlassung bedroht werden. Nachdem Scheidweiler die Kollegen noch auffordert, in jedem Betrieb einen Vertrauensmann zu wählen, erfolgte Schlüß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Vrancke Frucht und Gerät. Mitgliederversammlung am 17. September. Zum Punkt "Agitation" führt G. aus, daß die Entwicklung der Agitation nur dann möglich und wirksam sei, wenn nebenbei eine intensive Kontrolle ausgeübt werde. Wenn auch nach Einsicht der besseren Konjunktur die Agitation mehr betrieben werden sei als bisher, was ja auch die letzten Betriebsversammlungen gezeigt hätten, so genüge dieses aber noch nicht, und deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, nach dieser Richtung hin zu wirken, damit das Organisationsverhältnis noch ein weit besseres werde. Das Delegiertenystem zur Generalversammlung erläutert G. Redner führt die Ursachen und Gründe an, die für Einführung dieses Systems sprechen, weist auf die Bedeutung und Vorteile hin, die es für die Organisation in sich birgt und ersucht deshalb die Versammlung, diesem System zugestimmt zu erhalten. In der nun folgenden Debatte vertreten sämtliche Redner den Standpunkt, daß es dringend notwendig sei, dieses System einzuführen. Es wurde dann das von der Verwaltung ausgearbeitete Regelwerk zur Diskussion gestellt, worauf das Delegiertenystem unter folgenden Abänderungsvorschlägen zur Einführung genehmigt wurde: § 1. Die örtliche Generalversammlung wird aus der Ortsverwaltung und den Delegierten gebildet. § 3. Das Wort "Vorstandsräte" ist zu streichen. § 6. Die im Verband eingesetzten Mitglieder und die Revolutionärskommission haben die Pflicht, an der Generalversammlung teilzunehmen, haben aber kein Stimmerecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Im § 7 ist zu setzen: Nur Delegierte haben Stimme. § 12 (als Anhang) Nach Ablauf des ersten Jahres hat eine Abstimmung zu erfolgen, ob diese Richtung weiter bestehen soll. — G. weist dann noch auf das am Sonnabend, den 14. Oktober stattfindende 25jährige Organisationsjubiläum hin und ersucht um rege Beteiligung, worauf Schlüß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Hamburg I. Wer am 14. September am 15. September erstaute Versammlung erläuterte Entwicklung aller Funktionen. Vor einer gut besuchten Funktionärsversammlung referierte der zweite Verbandsvorsitzende über "Die Entwicklung der Einheitsorganisation". Der Referent führte etwa folgendes aus: Die Entwicklung unserer Organisation vollzog sich in einer Weise, wie sie wohl kaum erhofft werden konnte. Die höchsten Erwartungen wurden übertroffen. Das deutsche Beispiel stand auch im Auslande Nachahmung; z. B. in Holland und England, wo auch nach deutschem Muster die Organisation ausgebaut wurde. Bis kurz vor dem Zusammenschluß war es zweifelhaft, ob nicht doch noch der Gegner die Oberhand behalten würden. Es waren vorhanden: 1909 Seelen 7227, 1909 Hafenarbeiter 22 036, 1909 D. L. B. 96 623, 1910 D. L. B. 152 954. Ein Rücksprung der Gesamtorganisation von 26 998 Mitgliedern, 1909 wurden 5 239 000 Beitragsmarken, 1910 5 470 878, also 231 000 Beitragsmarken mehr verkaufen, also ein bedeutendes Mehr. Auch die Beitragsleistung pro Mitglied erhöhte sich von 42 auf 43,9, also eine bedeutende Besserung der Bezahlung der Beiträge. Es wurden viele Aufnahmen neu vollzogen, allein in Hamburg 20 290. Hamburg steht oben. Es scheint also, als ob Hamburg der günstigste Entwicklungsboden für die Einheitsorganisation ist. Insgesamt aufgenommen wurden Hafenarbeiter aller Branchen 28 713, männlich 13 123, Hilfsarbeiter 11 252, die anderen Gruppen folgen in großen Abständen: 92 172 männliche, weibliche 2789, jugendliche 4649. Der bisherige Verlauf zeigt, daß auch in diesem Jahr das Wachstum anhält. Seit Syndikatlisten gilt nur die große Masse, uns interessiert nebenbei hauptsächlich die Klasse, da diese das Rückgrat der Organisation ist. Das Hafenswesen entwickelte sich erfreulich, jedoch befriedigt dasselbe nicht völlig. Es wurden ungewöhnliche Summen für Unterstützungen ausgetragen. Es leisteten an Krankenunterstützung: Seeleute 1909 pro Kopf und Jahr 77 Pf. Hafenarbeiter 6,22 Mk. und 1909 6,68 Mk. Die Organisation der Transportarbeiter leistete 1909 an Arbeitslosenunterstützung 278 000 Mk. oder pro Beitrag 7,04 Pf., Krankenunterstützung 240 000 Mk. oder 6,10 Pf., Streikunterstützung 101 000 Mk. oder 2,57 Pf., 1910 an Arbeitslosenunterstützung 260 536 Mark oder 4,76 Pf., Krankenunterstützung 526 449 Mark oder 9,62, Streikunterstützung 246 000 oder 4,51, Gemahrgesellenunterstützung 240 000 Mk. oder 4,29 Pf. pro Beitrag. Die am 1. Januar 1910 eingeführte Erwerbslosenunterstützung an Stelle der bisherigen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung belastete die Kasse sehr schwer. Die Ausgaben für Streiks bewegten sich in normalen Verhältnissen. Es war der Transportarbeiterverband damit stärker belastet wie der Transportarbeiterverband: 1. Januar 1911 152 954 Mitglieder, 1. April 1911 167 430 Mitglieder, also ein Mehr von 15 524 Mitgliedern in einem Quartaljahr. Es wurden im 1. Quartal 1911 215 668 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, also 60,8 p.C. der Gesamteinnahme. Im 2. Quartal Arbeitslosenunterstützung 64 658 Mk., Krankenunterstützung 168 478 Mark. Es wurden also im 2. Quartal an Arbeitslosenunterstützung 126 000 Mk., an Krankenunterstützung 47 089 Mk. weniger gezahlt. Jedoch zeigten sich Merkmale, daß das 3. Quartal nicht sehr günstig für die Erwerbslosenunterstützung abschneiden wird. Die Unterstützungen sind sehr gut angebracht, doch darf die

dienner vor der Tür und Noss- und Speditionärsicher erhebt entschieden Protest gegen die von der Mehrheit der Ortsverwaltung geplante Einführung des Delegiertenystems zur örtlichen Generalversammlung. Die Versammlungen sahen in dem System eine Entziehung der Mitglieder, weil dem Einzelnen nicht mehr die Gelegenheit gegeben ist, die örtliche Generalversammlung zu besuchen. Nachdem noch die Kollegen Flese und Thälmann das Schlußwort erhalten hatten, wird die Resolution mit allen gegebe eine Stimme angenommen. Hierauf Schlüß der Versammlung.

Hamburg I. Vrancke Maierstein. Extra-Mitgliederversammlung am 17. September. Zum Punkt "Agitation" führt G. aus, daß die Entwicklung der Agitation nur dann möglich und wirksam sei, wenn nebenbei eine intensive Kontrolle ausgeübt werde. Wenn auch nach Einsicht der besseren Konjunktur die Agitation mehr betrieben werden sei als bisher, was ja auch die letzten Betriebsversammlungen gezeigt hätten, so genüge dieses aber noch nicht, und deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, nach dieser Richtung hin zu wirken, damit das Organisationsverhältnis noch ein weit besseres werde. Das Delegiertenystem zur Generalversammlung erläutert G. Redner führt die Ursachen und Gründe an, die für Einführung dieses Systems sprechen, weist auf die Bedeutung und Vorteile hin, die es für die Organisation in sich birgt und ersucht deshalb die Versammlung, diesem System zugestimmt zu erhalten. In der nun folgenden Debatte vertreten sämtliche Redner den Standpunkt, daß es dringend notwendig sei, dieses System einzuführen. Es wurde dann das von der Verwaltung ausgearbeitete Regelwerk zur Diskussion gestellt, worauf das Delegiertenystem unter folgenden Abänderungsvorschlägen zur Einführung genehmigt wurde: § 1. Die örtliche Generalversammlung wird aus der Ortsverwaltung und den Delegierten gebildet. § 3. Das Wort "Vorstandsräte" ist zu streichen. § 6. Die im Verband eingesetzten Mitglieder und die Revolutionärskommission haben die Pflicht, an der Generalversammlung teilzunehmen, haben aber kein Stimmerecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Im § 7 ist zu setzen: Nur Delegierte haben Stimme. § 12 (als Anhang) Nach Ablauf des ersten Jahres hat eine Abstimmung zu erfolgen, ob diese Richtung weiter bestehen soll. — G. weist dann noch auf das am Sonnabend, den 14. Oktober stattfindende 25jährige Organisationsjubiläum hin und ersucht um rege Beteiligung, worauf Schlüß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Hamburg I. Wer am 14. September am 15. September erstaute Versammlung erläuterte Entwicklung aller Funktionen. Vor einer gut besuchten Funktionärsversammlung referierte der zweite Verbandsvorsitzende über "Die Entwicklung der Einheitsorganisation". Der Referent führte etwa folgendes aus: Die Entwicklung unserer Organisation vollzog sich in einer Weise, wie sie wohl kaum erhofft werden konnte. Die höchsten Erwartungen wurden übertroffen. Das deutsche Beispiel stand auch im Auslande Nachahmung; z. B. in Holland und England, wo auch nach deutschem Muster die Organisation ausgebaut wurde. Bis kurz vor dem Zusammenschluß war es zweifelhaft, ob nicht doch noch der Gegner die Oberhand behalten würden. Es waren vorhanden: 1909 Seelen 7227, 1909 Hafenarbeiter 22 036, 1909 D. L. B. 96 623, 1910 D. L. B. 152 954. Ein Rücksprung der Gesamtorganisation von 26 998 Mitgliedern, 1909 wurden 5 239 000 Beitragsmarken, 1910 5 470 878, also 231 000 Beitragsmarken mehr verkaufen, also ein bedeutendes Mehr. Auch die Beitragsleistung pro Mitglied erhöhte sich von 42 auf 43,9, also eine bedeutende Besserung der Bezahlung der Beiträge. Es wurden viele Aufnahmen neu vollzogen, allein in Hamburg 20 290. Hamburg steht oben. Es scheint also, als ob Hamburg der günstigste Entwicklungsboden für die Einheitsorganisation ist. Insgesamt aufgenommen wurden Hafenarbeiter aller Branchen 28 713, männlich 13 123, Hilfsarbeiter 11 252, die anderen Gruppen folgen in großen Abständen: 92 172 männliche, weibliche 2789, jugendliche 4649. Der bisherige Verlauf zeigt, daß auch in diesem Jahr das Wachstum anhält. Seit Syndikatlisten gilt nur die große Masse, uns interessiert nebenbei hauptsächlich die Klasse, da diese das Rückgrat der Organisation ist. Das Hafenswesen entwickelte sich erfreulich, jedoch befriedigt dasselbe nicht völlig. Es wurden ungewöhnliche Summen für Unterstützungen ausgetragen. Es leisteten an Krankenunterstützung: Seeleute 1909 pro Kopf und Jahr 77 Pf. Hafenarbeiter 6,22 Mk. und 1909 6,68 Mk. Die Organisation der Transportarbeiter leistete 1909 an Arbeitslosenunterstützung 278 000 Mk. oder pro Beitrag 7,04 Pf., Krankenunterstützung 240 000 Mk. oder 6,10 Pf., Streikunterstützung 101 000 Mk. oder 2,57 Pf., 1910 an Arbeitslosenunterstützung 260 536 Mark oder 4,76 Pf., Krankenunterstützung 526 449 Mark oder 9,62, Streikunterstützung 246 000 oder 4,51, Gemahrgesellenunterstützung 240 000 Mk. oder 4,29 Pf. pro Beitrag. Die am 1. Januar 1910 eingeführte Erwerbslosenunterstützung an Stelle der bisherigen Kranken- und Arbeitslosenunterstützung belastete die Kasse sehr schwer. Die Ausgaben für Streiks bewegten sich in normalen Verhältnissen. Es war der Transportarbeiterverband damit stärker belastet wie der Transportarbeiterverband: 1. Januar 1911 152 954 Mitglieder, 1. April 1911 167 430 Mitglieder, also ein Mehr von 15 524 Mitgliedern in einem Quartaljahr. Es wurden im 1. Quartal 1911 215 668 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt, also 60,8 p.C. der Gesamteinnahme. Im 2. Quartal Arbeitslosenunterstützung 64 658 Mk., Krankenunterstützung 168 478 Mark. Es wurden also im 2. Quartal an Arbeitslosenunterstützung 126 000 Mk., an Krankenunterstützung 47 089 Mk. weniger gezahlt. Jedoch zeigten sich Merkmale, daß das 3. Quartal nicht sehr günstig für die Erwerbslosenunterstützung abschneiden wird. Die Unterstützungen sind sehr gut angebracht, doch darf die

Organisation nicht zu sehr belastet werden. Es wurden im 2. Quartal 175 215 Mitglieder gezählt, so daß also die gehegte Erwartung, im Jahre 1912 200 000 Mitglieder müßten zu können, wohl bald in Erfüllung gehen wird. Die Stärke der Organisation hat bedeutend zugenommen, so daß also Aussicht besteht, daß für unsere Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden können. Jedoch werden die Zukunftskämpfe große Dimensionen annehmen und es werden große Mittel bereitgestellt werden müssen für diese Kämpfe. Die Werbung neuer Mitglieder und die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens geschieht am besten durch die Kleinarbeit, die von unseren Funktionären geleistet werden muß. Die Agitationssversammlungen sind wohl zur Belebung des Organisationsgedankens notwendig, doch die Kleinarbeit sei die wichtigere Arbeit und ist dieselbe hier in Hamburg von den Funktionären erfüllt worden; doch darf diese Arbeit nicht nachlassen. Arbeiten die Kollegen in der bisherigen Weise weiter, so werden wir dem Unternehmertum ein Paroli bieten können zu unserem Besten und zum Besten der Allgemeinheit. Als erster Redner spricht Cohn. Er führt aus, daß das Unterstützungsvele in den Organisationen zurücktreten und der Kampfcharakter in den Vordergrund treten müsse und daß der Gedanke der Einheitsorganisation jedem in Fleisch und Blut übergehen müsse. Förster geht auf die Entwicklung zur Einheitsorganisation ein und freut sich über die Entwicklung; er wünscht Einschränkung der Unterstützungen. Hähnel ersucht, daß Vertrauensmännerystem besser auszubauen, dann werden wir auch vorwärts kommen. Steinmann erklärt, wenn es notwendig sei, müsse man auch die Frage der Beitragserhöhung ventilieren und die Unterstützungen beschränken. Feill redet zur Entwicklung der Einheitsorganisation und erklärt, daß die Hamburger stets dafür gewesen seien. Auch ist Redner der Meinung, die Unterstützungen müssen herabgesetzt werden. R. spricht dafür, daß der Organisationsder Kaiarbeiter mehr Aufmerksamkeit zu widmen sei und ersucht, dahin zu wirken, daß alle Kaiarbeiter dem Transportarbeiterverband zuzuführen sind, die Eversführer und Quartiersleute können uns viel unterstützen. Eggers willst ebenfalls Stärkung der Kassen. Hilken wünscht, den Inhalt des Referats den Kollegen zu übermitteln. Die Stärkung der Kassen sei notwendig und müssen eventuell die Unterstützungsseinrichtungen geändert werden. Er wünscht häufige informative Vorträge. In seinem Schlussswort weiß Döring auf die Gegenfälle in der Unterstützungsfrage hin, es seien sogar noch Kollegen vorhanden, die die Unterstützungsfälle erhöhen wollen. Die Entwicklung unseres eigenen Heims macht gute Fortschritte. Es sind die Bauernsäcke von allen zu entnehmen. Redner erklärt sich von dem Verlauf der Versammlung befriedigt. Es wurde vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß unseren Kollegen auf dem Lande zum Teil keine Säle zur Verfügung stehen. Er ersucht, die Lokale zu meiden, die nicht der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Es sind folgende Lokale gesperrt: In Tonndorf-Lohse; O. Wissendorf, Aug. Nöster, Hotel Marienthal. Alte Rahlstedt; R. Westphal, O. Eggers, Hotel Stadt Hamburg, Sup. Alt-Rahlstedter Park, Goldnacht, Bahnhofshotel. Alt-Rahlstedt. Meiendorf: Schierhorn, Kohlborn, Säntemilch. Obenselde-Neuhälsede: Schilling. Besonders müssen die Kollegen Möbeltransporteure darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Lokale, die der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen, praktisch zu meiden sind. Auch seien alle Ortsverwaltungen hier am Orte aufmerksam gemacht, daß alle Transportarbeiter, als da sind: Petroleumfischer, Lesezettelboten, Postbote usw. auf die Organisation zugehörigkeit zu prüfen. Der Kontrollkarte selbst muß mehr Beachtung geschenkt werden, nicht nur von der Allgemeinheit, sondern in erster Linie von den eigenen Kollegen und vor allem von den Funktionären.

Heidelberg. Wie aus dem Tätigkeitsbericht der heiligen Ortsverwaltung für das erste Halbjahr 1911 zu entnehmen ist, war dasselbe in agitatorischer Beziehung sehr erfolgreich. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Jahres 1910: 109 Mitglieder (davon waren 16 weibliche) und Ende Juni 1911: 128 Mitglieder (31 weibliche). Bis Ende Juli stieg der Mitgliederstand auf 170, somit bis Anfang August eine Zunahme von rund 60 Mitgliedern in sieben Monaten. Das ist ein sehr erfreulicher Aufschwung, zumal auch in Heidelberg die Flutuation sehr groß ist. Beide mussten auch wegen groben Verstoßes gegen die Verbundestatuten und wegen unfreigebigen Verhaltens ihren Arbeitsgenossen gegenüber der Kohlenarbeiter Leonhard Klefenz und dessen Ehefrau aus dem Verband ausgeschlossen werden. Zahlreich haben es diese beiden fertiggebracht, ihre Arbeitsgenossen um einen anscheinlichen Teil ihres Lohnes zu bringen. Seitdem sich die Betroffenen mit Unterstützung des Verbandes aufrafften, ist dieser Herrschaft das unfeine Handwerk gelegt. Die Versammlungstätigkeit weiß 19 Versammlungen (darunter zwei öffentliche) und 20 Sitzungen auf. Auch der Kassenbestand ist günstig; die Einnahmen betragen pro erstes Halbjahr mit Kapitalbestand 1811,58 M., die Ausgaben an Kranken-, Gewerbslosen-, Kasse- und Notfallunterstützungen insgesamt 144 M., außerdem sind noch für Rechtsschutz 23 M. ausgegeben worden. An die Hauptkasse wurden 428,20 M. gesandt. Aus diesen Zahlen ist zu erschließen, daß die Organisation bestrebt ist, den bedrängten Kollegen in jeder Lage unter die Arme zu greifen und zu helfen. Versäume daher kein Kollege und keine Kollegin, die indifferenten Arbeitskollegen aufzulässt und zum Eintritt in den Verband zu veranlassen. Die eingeleiteten Lohnbewegungen sind durchweg von Erfolg begleitet gewesen, soweit dieselben als abgeschlossen zu betrachten sind. Arbeitskollegen und Kolleginnen im Transportgewerbe aller Berufe zu Wasser und zu Lande 185 000 Mitglieder zählt schon unser Verband und noch stehen Tausende

und Übertausende unserer großen Einheitsorganisation interessiert gegenüber. Noch sehen viele dieser Leute nicht ein, daß nur ein einheitlich geschlossener Faktor in stande ist, sich Macht und Gelung zu verschaffen. **Heilbronn.** Die am letzten Samstag (Bann? Ned.) stattgefundenen kombinierte Mitgliederversammlung war zahlreich besucht. In größerer Anzahl hatten sich auch die Kollegen des Fuhrervertriebes eingefunden. Der Bevollmächtigte gab bei Gründung der Versammlung seiner Freunde über den starken Besuch Ausdruck. Ein Kollege aus Berlin verbreitete sich sodann über die Ziele und Aufgaben unseres Verbandes. Er warf einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und diejenige des Transportarbeiterverbandes im besonderen. Weiter erläuterte er die Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes und führte den Kollegen die Leistungsfähigkeit, sowie die bisher geleisteten Summen für Arbeits- und Erwerbslosigkeit, Streiks und Maßregelung unseres Verbandes vor Augen. Am Schlusse seiner Befähigung aufgenommenen Ausführungen forderte er alle Kollegen, welche bisher dem Verband nicht angehört, auf, denselben beizutreten. Der Bevollmächtigte besprach sodann noch die örtlichen Verhältnisse und forderte ebenfalls in eindringlichen Worten die Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen. Erfreulicherweise haben dieser Aufforderung 15 Kollegen Folge geleistet, so daß die Mitgliederzahl jetzt 73 beträgt. Weitere Kollegen haben ihren Beitritt in nächster Zeit zugesichert. Auch an dieser Stelle fordern wir die Mitglieder zur energischen Agitation auf. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in Heilbronn so schlecht, daß es notwendig ist, bald Memoria zu schaffen.

Liegnitz. Mitgliederversammlung vom 4. 9. 11. Den Startbericht gab Stoll. Lipz. Der von der heiligen Arbeiterschaft geführte Kampf gegen die Mischvertreter ist weitzuversetzen. Die Abrechnung vom Kinderfest ergab an Ausgaben 488,30 Mark, Einnahmen 458,32 M., so daß ein Defizit von 29,98 M. verbleibt. Zur Gaulkonferenz (Breslau) wurden von der Versammlung die Kollegen G. und Z. gewählt. Ein Antrag zur Gaulkonferenz, das Wort "Katalytische" Unterstützungsseinrichtungen in freiwillige Unterstützungsseinrichtungen umzusehen, wurde von der Versammlung gutgeheissen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß in kürzer Zeit ein Volksfürsorgeverein ins Leben gerufen wird und die Kollegen ersuchen, ihre Kinder nicht in den Volksversicherungen, wie Victoria, Friedrich Wilhelm etc. einzutragen zu lassen. Auch wurden die Kollegen ersucht, von den Wahlfondsmärkten mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Öhringen. Am Sonntag, den 10. September, fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt und zwar zum ersten Male am Orte selbst. Mit großer Mühe war es uns gelungen, ein passendes Volk für uns zu bekommen. Bisher mussten sich die bestigen Kollegen nach dem $\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Rathaus des Herrn Wittner in Görresseien begeben. Kollege R. aus Görresie hieß einen Vortrag über das Thema: "Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft", welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Des Weiteren wurden zwei Vorträge betreffend die Wahl eines Delegierten zur Gaulkonferenz nach Breslau und die eines Schriftführers erledigt. Als Delegierter zur Gaulkonferenz wurde Kollege D. gewählt, als Schriftführer Kollege Sch. Mit der Mahnung, in der Agitation für unsere Sache nicht zu erschlagen, wurde die Versammlung geschlossen. 4 Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Maservitz. In der Versammlung vom 3. September für Transportarbeiter referierte ein Kollege aus Breslau über das Thema: "Sind die Arbeitsverhältnisse der Kollegen von Malsch und Umgegend besserungsbefürchtig?" Aus dem Vortrage des Referenten ging hervor, daß die Löhne hier im Transportgewerbe nur 17 M. pro Woche betragen, trotz der hohen Lebensmittelpreise. In der Diskussion, welche eine sehr rege war, konnte man erfahren, daß seine Ausführungen nicht auf unkritikbarem Boden gefallen sind. Trotzdem die Versammlung gut besucht war, hatten es doch einige Kollegen vorgezogen, den in den nächsten Ortschaften stattfindenden Sedanfeiern und Kriegervereinsfestlichkeiten beizutreffen. Trotz aller Klümlein-Berichte hoffen wir doch, bei der nächsten Versammlung eine Bahnstelle für Malsch und Umgegend zu gründen. Erwähnt sei noch, daß zwei Genossen die Vorarbeiten dazu bereitwillig in die Hand genommen haben. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten besprochen und ein Hoch auf die völkerbefreiende Sozialdemokratie ausgetragen wurde, trat Schluß ein.

Würzburg. In den Mitgliederversammlungen vom 5. und 26. August wurde besonders über die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Ortszuschlags diskutiert und beschlossen, ab Oktober 55 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder Wochenbeitrag zu erheben. Da nun die Versammlung am 26. August nicht sonderlich gut besucht war, wurde in der Mitgliederversammlung am 16. September, in der der Arbeiterselbstverständiger einen ausgezeichneten Vortrag über die Rechte des Arbeiters im gewerblichen Arbeitsvertrag hielt, vorgesetztes, ein Bittelar zur Begründung der Beitragserhöhung herauszugeben. Dies wurde abgelehnt mit der ganz richtigen Motivierung, daß man dadurch nur die Versammlung schwächen würde. Wer Interesse am Gewerkschaftsleben hat, besucht regelmäßig seine Versammlungen, besitzt dann über alle Kommunen in der Gewerkschaft Aufklärungen, sodaß er es dann nicht notwendig hat, aus Unkenntnis über gefasste Beschlüsse zu schimpfen. Vom Vorsitzenden wurde zur Beitragserhöhung noch folgendes bekanntgegeben: Durch Beschluss des Verbands in Hamburg sollte in allen

Orten eine Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. eintreten. Würzburg erhöhte nur um 5 Pf. und ließ dafür den Ortszuschlag wegfallen. Die Abrechnungen zeigen nun aber, daß ohne Ortszuschlag nicht eines Tages vor der Tatsache stehen wollen, daß kein Geld in der Ortsklasse mehr vorhanden ist. Das 2. Quartal schloß in Würzburg mit einem Kassenüberschuss von 3 M. 97 Pf. und einem Ortsklassenbestand von rund 590 M. ab. Die jetzige Zeit stellt nun aber an die Ortsklasse immer größere Ansprüche und es ist schon notwendig, daß Geld vorhanden ist zur Unterhaltung der Mitglieder aus der Ortsklasse. Jedes verständige Mitglied sollte mit Begeisterung schaffen, daß ein hoher Bestand der Kasse erzielt wird, denn hohe Kassenbestände und die durch notwendige Errichtung höherer Beiträge zeugen von Intelligenz und Opfermut der Kollegen. In Würzburg wurden seit 1. Januar 1909 bis 1. Juli 1911 allein 4102,20 M. an Unterstützungen ausgeschüttet, ein Zeichen dafür, daß die Organisation ihre volle Schuldigkeit den Kollegen gegenüber getan hat. In ganz Deutschland gibt es keine Zahlstelle von der Größe Würzburgs, die keinen Ortszuschlag erhebt und dürfen sich die hiesigen Kollegen von kleineren Zahlstellen nicht beschämten lassen an Opfermut für die Gewerkschaft. Zweifellos gibt es manche Kollegen, die eine Beitragserhöhung dazu benötigen, um der Organisation den Rücken zu lehnen. Kollegen, die dies vorhaben, sollen es nur ruhig tun, denn die wirtschaftliche Entwicklung zwinge auch diese Kollegen wieder zum Aufschluß an die Organisation, sodass nicht der Verband, sondern nur sie selbst durch den Verlust ihrer Unterstützungsberechtigung die Geschäftigt sind. Die Mitglieder wurden noch darauf aufmerksam gemacht, daß ab Oktober auch Rückstände nur 80 Pf. bzw. 30 Pf.-Marken entrichten können. Im Oktober soll eine größere öffentliche Versammlung zwecks Sitzungnahme zur Tenerung stattfinden, zu der die kräftigste Agitation aufgerufen wurde.

Briefkasten.

Leipzig. Sehen Bericht über E. Pl. entgegen. D. Ned.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 28. September 1911 in Hadersleben. Bevollmächtigter: Hans Holvozen, Österstraße 46. Präses: Hans Christensen, Bahnhofstr. 10. Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Wilhelm Mahnenführer, Hyp.-Nr. 44 161, eingetr. 3. 7. 10; Edmund Schröder, Hyp.-Nr. 72 888, eingetr. 24. 4. 11. In Dresden: Emil Langbein, Hyp.-Nr. 153 348, eingetr. 8. 5. 11. In Katowice: Karl Brudt, eingetr. 23. 10. 09 in Berlin.

In Wiesbaden: Joh. Hartel, Hyp.-Nr. 317 126, eingetr. 3. 6. 07.

Falls diese Bücher vorgelegt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuführen.

Das Mitglied Peter Knödler, Hyp.-Nr. 311 445, eingetr. 27. November 1910 in Stuttgart, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachzukommen. Falls sich Knödler irgendwo melden sollte, ist ihm das Verbandsbuch abzunehmen und mit der Angabe seiner jeweiligen Adresse dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 10, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Hamburg suchen wir einen tüchtigen Büroarbeiter, der in schriftlichen Arbeiten gut bewandert, gleichzeitig aber auch zur Agitation befähigt ist. Bewerber müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein. Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und gleichzeitiger Schilderung der bisherigen Tätigkeit bis 21. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Die Meldefrist für die in voriger Nummer ausgeschriebene Stellung im Bureau der Seeleute in Hamburg ist bis zum 30. Oktober d. J. verlängert.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 32 des Courier vom 6. August d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Müllhausen (Elsach) zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Gleichzeitig hat auch die Besetzung des in derselben Nummer des "Courier" ausgeschriebenen Postens eines Angestellten für unsere Mitgliedschaft in Stuttgart ihre Erledigung gefunden.

Die in Nr. 35 des "Courier" vom 27. August 1911 ausgeschriebene Stelle eines Einkassierers für unsere Mitgliedschaft Bremen ist ebenfalls besetzt.

Der Vorstand.

Berantwortet. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.